

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027

EFRE & JTF

Entwurf Einreichfassung 1.1

Status: 21. Oktober 2021

Bearbeitung

Programmierungsgruppe

ÖROK-Gst./VB (Projektleitung)

Vertreter:innen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

Vertreter:innen des BMLRT V/5

Externe Begleitung

convelop gmbh: M. Gruber, K. Melidis

öir gmbh: U. Mollay

Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen.....	7
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	7
1.2	Demografie und räumliche Entwicklung	8
1.3	Forschung, Entwicklung und Innovation	9
1.4	Digitalisierung.....	11
1.5	Klima, Umwelt und Energie.....	11
2	Prioritäten.....	26
2.A.1	Priorität 1 „Innovation“	26
2.1.1.1	Spezifisches Ziel: 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien.....	26
2.1.1.2	Spezifisches Ziel: 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen.....	37
2.1.2	Priorität 2 „Nachhaltigkeit“	46
2.1.2.1	Spezifisches Ziel: 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	46
2.1.4	Priorität 3 „Territoriale Entwicklung“	56
2.1.4.1	Spezifisches Ziel: 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	56
2.1.4.2	Spezifisches Ziel: 5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	64
2.1.3	Priorität 4 „Übergang“	71
2.1.3.1	Spezifisches Ziel: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	71
3	Finanzplan.....	81
4	Grundlegende Voraussetzungen.....	89
5	Programmbehörden	100
6	Partnerschaft.....	102
7	Kommunikation und Sichtbarkeit	105
8	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen	107
	Literaturverzeichnis.....	116

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktionsgruppe (EUSALP)
AIT	Austrian Institute Of Technology
ARP	Aufbau und Resilienzplan
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMBWT	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRP	Bruttoregionalprodukt
CBC	Cross border cooperation
CLLD	Community-led local development
CO ₂ -Aquiv./a	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente pro Jahr
CPR	Common Provisions Regulation (Dachverordnung für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung)
DNSH	Do No Significant Harm
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSALP	EU-Strategy for the Alpine Region (EU-Strategie für den Alpenraum)
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region (EU-Strategie für den Donauraum)
F&E	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung und Innovation
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
JTF	Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kt	Kilotonne
kWh.a	Kilowattstunden pro Jahr
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
MWh/a	Megawattstunden pro Jahr
NCP	National contact point
ÖROK-Gst.	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz
PB	Prioritätsbereich (EUSDR)
PJ	Petajoule
PO	Policy objective (Politisches Ziel)
POI	Programmspezifischer Output-Indicator
PRI	Programmspezifischer Result-Indicator
RCO	Regional Policy – Common Output Indicator
RCR	Regional Policy – Common Result Indicator
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
RRF	Recovery and Resilience Facility
S3	Smart specialisation strategy

SDG	Sustainable development goal
SME	Small and medium enterprise
SPZ/SZ	Spezifisches Ziel
t/a	Tonnen pro Jahr
THG	Treibhausgas
ÜZ	Übergreifendes Ziel (EUSALP)
VB	Verwaltungsbehörde
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

CCI-Nr.	2021AT16FFPR001
Bezeichnung auf EN	IJG/ERDF & JTF 2021-2027
Bezeichnung in Landessprache(n)	IBW/EFRE & JTF 2021-2027
Version	1.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen (gilt nicht für den EMFAF)	<i>Österreich (AT-0)</i>
Betroffene(r) Fonds	EFRE
	JTF

1 PROGRAMMSTRATEGIE: WICHTIGSTE ENTWICKLUNGSHERAUSFORDERUNGEN UND POLITISCHE MAßNAHMEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (CPR)

Das vorliegende Programm erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet Österreichs, wobei das Burgenland gemäß Artikel 102, Abs. 2 der Dachverordnung (Europäische Kommission, 2018) der Kategorie „Übergangsregionen“ zuzuordnen ist, während die weiteren Bundesländer auf die Kategorie „stärker entwickelte Regionen“ entfallen. Im Folgenden werden nach Art. 22 Absatz 3 der Dachverordnung die wichtigsten **Herausforderungen, Markversagen und der Interventionsbedarf** herausgearbeitet.

1.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreichs stellte sich bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie solide dar. Das BIP je Einwohner liegt um rd. 40% über dem EU-Durchschnitt und damit an 6. Stelle in der EU. Das **reale Wachstum** Österreichs übertraf noch 2018 mit 2,4% sowohl jenes der EU-28 (2,0%) als auch jenes der wichtigsten EU-Handelspartner Deutschland und Italien.

Regional zeigt die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** der Länder ein West/Süd-Ost-Gefälle mit einem Bruttoregionalprodukt (BRP) je Einwohner, das in Westösterreich um rd. ein Viertel über jenen der Regionen Ost- und Südostösterreichs liegt, wobei die Metropolregion Wien einen Sonderstatus hinsichtlich der Wirtschaftskraft und der für urbane Regionen typisch überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit einnimmt.

Mit den Eindämmungsmaßnahmen im Kontext der **COVID-19-Pandemie** erfuhr auch Österreich einen massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung (WIFO, 2020 b). Die Österreichische Bundesregierung hat bis Ende 2020 mit mehr als 50 Mrd. EUR an Hilfsleistungen reagiert, um die Liquidität der Unternehmen aufrecht zu erhalten. Die aktuelle Herausforderung in diesem Zusammenhang ist es, Unternehmensinvestitionen anzuregen, um konjunkturbelebende Impulse zu setzen.

Die vorteilhaften gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeichnen ein positives Bild der österreichischen Wirtschaft, das jedoch stark vom allgemeinen Konjunkturaufschwung der letzten Jahre getragen wurde. Damit wurden letztlich **strukturelle Herausforderungen** überdeckt, die sich **in erster Linie in der Produktivität des Wirtschaftssystems** zeigen. So weist Österreich im europäischen Vergleich zwar eine hohe Arbeitsproduktivität auf und nahm diesbezüglich 2018 den zehnten Platz in der EU ein (EUROSTAT, 2018). Allerdings **wächst in Österreich vor allem die Multifaktor-Produktivität (MFP) seit der Finanz- und Wirtschaftskrise schwächer als in anderen Ländern** Europas (OECD, 2018). Die MFP stellt eine wesentliche Determinante des Wirtschaftswachstums dar, der aufgrund der abnehmenden Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter und einer insgesamt alternden Gesellschaft in Zukunft eine noch größere Rolle zur Aufrechterhaltung des Wachstums zukommen wird. Sie wird vor allem von F&E beeinflusst, weshalb insbesondere **Investitionen in (Aus-)Bildung und Forschung sowie die Förderung von Innovationen im Unternehmenssektor Ansatzpunkte für die Wirtschaftspolitik** darstellen. Die Produktivitätsentwicklung wird von einem raschen technologischen Wandel begleitet, vor allem im Zusammenhang mit einer fortschreitenden Digitalisierung. Es ist daher davon auszugehen, dass der Rückgang nicht nur auf einen Mangel an Innovationen selbst, sondern auch auf eine unzureichende Ausbreitung derer zurückzuführen

ist. Marktkräfte reichen hier nicht aus und führen zu Defiziten in der Diffusion neuer Technologien. Um diesem „**Marktversagen**“ entgegenzuwirken sind Interventionen für eine **bessere Diffusion neuer (bestehender) Technologien erforderlich**. Daneben kann ein mangelnder Wettbewerb als Ursache für unzureichende Verbreitung von Innovationen gesehen werden, was für **verstärkte Anstrengungen hinsichtlich Unternehmensgründungen** spricht, vor allem in wissens- und technologieintensiven Bereichen (Weyerstraß, 2016).

Die Kapitaleistung stellt einen weiteren Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität dar. Diesbezüglich ist in Österreich eine **sinkende Produktivität neuer Investitionen** festzustellen, weshalb diese stärker auf produktivitätswirksame Bereiche ausgerichtet werden sollten, etwa **technologieintensive Investitionen in IKT oder Forschung und Entwicklung**. Dass das Potenzial dazu gegeben ist, zeigt sich u.a. darin, dass selbst während der Corona-bedingten Rezession die Investitionen in geistiges Eigentum (u.a. F&E) als einzige Komponente der Anlageinvestitionen kontinuierlich zugenommen haben.

1.2 DEMOGRAFIE UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Die Bevölkerung Österreichs hat in der Vergangenheit stark zugenommen und wird auch in Zukunft wachsen. Dabei wird jedoch auch in den nächsten Jahren eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung zu beobachten sein. Die Prognosen lassen bis 2040 einen steigenden Anteil der Bevölkerung im Pensionsalter von 18,7% auf 26,2% erwarten, während jener des **Erwerbspotenzials von 61,8% auf 54,0% sinken wird**. Der Rückgang wird für alle Bundesländer außer Wien (+8,6%) erwartet und wird sich zwischen -4,0% in Vorarlberg und -18,7% in Kärnten bewegen, was auch steigende Herausforderungen in Hinblick auf das Arbeitskräfteangebot erwarten lässt (ÖROK, 2019).

Die Bevölkerungsprognose lässt in den großen **Städten und deren Umland insgesamt starke Bevölkerungszuwächse** erwarten. Dies betrifft in erster Linie den Großraum Wien bis ins Nordburgenland und die Regionen der Landeshauptstädte Graz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz sowie den oberösterreichischen Zentralraum Linz-Wels und die Kärntener Städte Klagenfurt und Villach. Hingegen werden in peripheren Regionen mit schwächerer Wirtschaftsstruktur stärkere Bevölkerungsrückgänge erwartet (ÖROK, 2019). Städte haben in ihrem Wachstum durch fortschreitende Suburbanisierungsprozesse ihre scharfen Außengrenzen verloren und sind zunehmend in Stadtregionen aufgegangen, was auch **Herausforderungen im Zusammenhang mit Zersiedelung und daraus folgenden negativen Umweltauswirkungen** mit sich bringt. Die Zunahme von Verkehrs- und Bauflächen lassen den Versiegelungsgrad des Bodens kontinuierlich steigen. Im Zeitraum 2001-2018 zeigte sich bei moderater Zunahme der Bevölkerung (+10%) eine signifikante Steigerung der Neuversiegelung (+24%) (Umweltbundesamt, 2019 a). Gerade in Ballungsräumen hat man daher verstärkt mit negativen Auswirkungen auf das Stadtklima und die Gesundheit zu rechnen (ÖROK, 2018). Die Städte sind von dieser **Zunahme der Temperaturen und langanhaltenden Hitzewellen** besonders betroffen, da die zunehmende Verbauung den Erwärmungseffekt noch verstärkt. (CCCA, 2018).

Die **zunehmende Verkehrsbelastung** aufgrund der Bevölkerungszunahme und der intensiven funktionalen Verflechtungen stellen die **Stadtregionen auch vor die Herausforderung einer nachhaltigen Mobilitäts- und Infrastrukturpolitik**. So hat die Verkehrsüberlastung zu einem Anstieg der Jahres-Stauzeiten von 27,03 h/Person (2014) auf 27,21 h (2016) geführt (Europäische Kommission, 2019 c). Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind zwischen 1990 und 2017 um 71,8% gestiegen, was den stärksten Anstieg aller Sektoren darstellt (Umweltbundesamt, 2019 b). Nachdem die Ursachen dieser Entwicklungen zu einem großen

Teil in den Folgen der funktionalen Verflechtungen der Städte mit ihrem Umland und damit verbundenem „Systemversagen“ (mangelnde Koordination der Subsysteme) zu finden sind, erfordert dies die Unterstützung **koordinierter, kooperativer Ansätze auf stadtreionaler Ebene**.

Die demografische Entwicklung trägt im Wege einer Konzentration der Bevölkerung in den Städten auch zur Verschärfung sozialer Herausforderungen bei. Zwar liegt der Anteil der von **Armut oder sozialer Ausgrenzung** bedrohten Personen in Österreich mit 17,5% (2018) deutlich unter dem EU-28-Durchschnitt, aber nach wie vor stellt diese Gruppe mit rund 1,5 Millionen Menschen eine relevante Zielgruppe dar (BMA, 2020).

1.3 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Die innovationspolitischen Anstrengungen der letzten Jahre haben dazu beigetragen, dass Österreich in vielen internationalen Rankings zu Innovationsperformance aufholen konnte. Vor allem Städte und Stadtregionen bilden dabei die Innovationspole der wissensbasierten Wirtschaft. So lag etwa Wien 2015 im globalen Vergleich des Innovation City Index hinter London und San Francisco auf Platz drei, ist bis 2019 jedoch um 22 Plätze zurückgefallen (2thinknow, 2019). **Die Dynamik reichte nicht aus, um sich unter den führenden Innovationsnationen¹ zu etablieren**. 2018 lag Österreich zwar mit einer Forschungsquote von 3,17% EU-weit hinter Schweden an zweiter Stelle. Trotz der überdurchschnittlich hohen Investitionen konnte jedoch bisher nur ein **vergleichsweise moderater Output des FTI-Systems** generiert werden. Zudem variieren die F&E-Ausgaben entsprechend der Ausgestaltung der regionalen Standort- und Innovationssysteme in den Bundesländern deutlich: Während 2019 die Steiermark (5,2%), Wien (3,6%) und Oberösterreich (3,5%) eine der höchsten Forschungsquoten in der EU aufweisen, liegen Salzburg, Niederösterreich und Vorarlberg (1,7% - 1,8%) schon deutlich zurück und das Burgenland mit 0,9% eher im hinteren Feld der Europäischen Regionen (Statistik Austria, 2019 b). Österreich hat in allen Bereichen des FTI-Systems Spielraum, mit den gegebenen Mitteln mehr Wirkungen zu erreichen und die Produktivität zu steigern (Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2019). **Handlungsbedarf zeigt sich vor allem bei der Überleitung von Innovation in wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte**.

In Hinblick auf die Gesamtzahl der wissenschaftlichen Publikationen (2017, normiert) liegt Österreich im EU-Vergleich auf dem 11. Rang (BMBWF, BMVIT und BMDW, 2019). Auch was die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen unter den 10% der weltweit meistzitierten Veröffentlichungen betrifft, liegt Österreich lediglich im Durchschnitt (Europäische Kommission, 2019 a). Hierdurch zeigt sich **Handlungsbedarf, um das Wissenschaftssystem effizienter zu gestalten** und an Exzellenz heranzuführen. Wissenschaftliche Forschung ist der effektivste Impulsgeber für neue Ideen, die letztlich auch Forschung für den Unternehmenssektor induzieren und den Strukturwandel in Österreich vorantreiben. Die Qualität der akademischen Forschung spielt also eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Kommerzialisierungschancen. Durch eine **Stärkung der Universitäten und Fachhochschulen** könnten mittelfristig auch multinationale Unternehmen angesiedelt werden, was zur Standortattraktivität und zur Effizienzsteigerung des FTI-Systems beitragen würde (Janger, Kügler, Reinstaller, & Unterlass, 2017).

2015 waren lediglich 14% der F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors den Hochtechnologieindustrien zuzurechnen, was einen vergleichsweise geringen Anteil darstellt.

¹ V.a. Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Schweden und Schweiz.

Die Ursache dafür liegt im „Österreich Paradoxon“: So schneidet Österreich hinsichtlich des **Anteils wissensintensiver Branchen an der Wertschöpfung traditionell schlecht** ab, bleibt aber in Branchen mit mittlerer bis mittelhoher Wissensintensität durch kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Kompetenzen wettbewerbsfähig (Janger, Kügler, Reinstaller, & Unterlass, 2017).

Neben dem Vorantreiben des Strukturwandels muss zugleich dafür gesorgt werden, dass der Kern des österreichischen Innovationssystems, nämlich KMU in Branchen mit mittlerer bis mittelhoher Wissensintensität, **durch „Upgrading“ bestehender Kompetenzen zur Verbesserung der Marktposition und von Spezialisierungen weiterhin wettbewerbsfähig bleibt**. Zwar liegt der Anteil der KMU, die in-house Innovationen hervorbringen, in Österreich mit 38,3% (2016) über dem EU28-Schnitt, aber immer noch deutlich hinter dem Anteil in führenden Ländern wie Finnland (48,5%) oder Norwegen (47,9%). Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um die **Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken**, was sowohl über F&E-Investitionen als auch über Investitionen in immaterielle Vermögenswerte geschehen kann, da letztere in Österreich unter dem Niveau der Innovation-Leader liegen. Auch die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in Unternehmen, die nicht auf F&E entfallen², weisen diesbezüglich auf Aufholbedarf hin.

Bei der Überführung von Wissen in Wertschöpfung spielen **Transfersysteme** und die Wirtschafts-Wissenschaftskooperation eine Schlüsselrolle. Diese wird in Österreich grundsätzlich gut wahrgenommen. 23,2% der innovationsaktiven Unternehmen kooperieren mit Universitäten oder FHs, was dem dritthöchsten Anteil in der EU entspricht. 12,7% kooperieren mit anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen (z.B. COMET-Zentren, AIT), womit der 5. Rang erreicht wird.

Allerdings konnten Großunternehmen seit 2002 hier weitaus deutlicher zulegen (+23,3%-Punkte) als mittelgroße (+17,8%-Punkte) oder gar kleine Unternehmen (+10,3%-Punkte) (EUROSTAT, 2016 a), weshalb es weiterer Anstrengungen bedarf, gerade **auch KMU über Transferprozesse stärker am F&E-Prozess zu beteiligen**. Zudem bedarf es weiterer Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts-Wissenschaftskooperation, um eine **größere Anzahl von Unternehmen auch als Technologieführer zu etablieren und an Innovationsspitzen heranzuführen**.

Damit die Strukturverbesserung der Wirtschaft in Richtung stärkerer Wissens- und Forschungsintensität gelingt, braucht es eine intensivere Nutzung der wissenschaftlichen Forschungsbasis und einen leichteren Zugang zu den Wissensquellen, auch für KMU. Hierzu müssen auch Schwellenängste bei Unternehmen abgebaut und sowohl in den Unternehmen als auch auf der Wissenschafts- und Forschungsseite entsprechende unternehmerische und inhaltliche **Kompetenzen im Innovations- und Wissensmanagement ausgebaut werden**. Die Arbeit der österreichischen Cluster stellt hierzu erfahrungsgemäß ein probates Mittel dar, gerade um den Wissenszugang auch für regionale KMU sicherzustellen, indem diese schrittweise – von Innovationschecks über Transfer- und Vernetzungsprogramme hin zur Teilnahme an kooperativen Forschungsprogrammen wie das COMET-Programm – an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Universitäten herangeführt werden (Ecker, Reiner, & Gogola, 2019).

Als möglicher Ansatz zur Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wird auch der **Ausbau der Forschungsinfrastruktur und deren gemeinsame Nutzung** gesehen (BKA, BMF, BMUKK, BMVIT, BMWFJ und BMWF, 2011), insbesondere weil die Verfügbarkeit von und der Zugang zu Forschungsinfrastrukturen einen gravierenden Engpass

² Bspw. Maschinen, Geräte, Software, Erwerb von Patenten oder Lizenzen etc.

für die Entwicklung der Forschung in Österreich darstellt (BMWFJ & BMVIT, 2009). Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind aber nicht nur die Basis für exzellente Forschung, sondern tragen durch die Zurverfügungstellung der Forschungsinfrastruktur für unternehmensbezogene Forschung auch zum Ausbau der Wertschöpfung bei und sichern den Anschluss an die technologische Entwicklung. Weiters können F&E-Infrastrukturen auch den Kern für regionale Standort- und Innovationssysteme in den Bundesländern bilden, die sich in den letzten Jahren im Kontext regionaler FTI-Politiken – ausgerichtet an den Intentionen der „intelligenten Spezialisierung“ – herausgebildet haben (BKA, BMF, BMVIT, BMWFW, & RFTE, 2014).

1.4 DIGITALISIERUNG

Der Einsatz digitaler Technologien kann wesentlich dazu beitragen, die Effizienz und Effektivität von Produktionsprozessen in Unternehmen und damit auch die **Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu steigern**. Allerdings liegt Österreich relativ zu den Spitzenreitern bei vielen Kennzahlen der Digitalisierung zurück. Bezüglich des Wertschöpfungsanteils der IKT-produzierenden Wirtschaftszweige lag Österreich 2016 mit 5,8% am vorletzten Platz innerhalb der EU.

Österreichische Unternehmen weisen auch **Defizite in der Integration digitaler Technologien** im Geschäftsleben auf. Bei der Nutzung von e-business belegen sie den 18. Rang, bei e-commerce den 16. Rang in der EU. Insbesondere bei der Nutzung von Big Data und Cloud-Diensten zeigt sich ein erheblicher Rückstand. Dabei zeigt sich, dass es insbesondere für kleinere Unternehmen schwieriger ist zu investieren und digitale Technologien einzusetzen. Dies gilt für den Einsatz von Industrie-4.0-Technologien ebenso wie für die Nutzung von Cloud Services und Online-Absatzkanälen (Firgo, Mayerhofer, Peneder, Piribauer, & Reschenhofer, 2018). Der **Grad der digitalen Intensität ist daher vor allem bei KMU besonders gering**. Fast 42% der österreichischen KMU nutzen nicht mehr als drei digitale Technologien (Europäische Kommission, 2019 d). Insbesondere auch der Tourismussektor sieht sich mit einem digitalisierungsbedingten Strukturwandel konfrontiert. Dementsprechend müssen die Betriebe rechtzeitig ihre Geschäftsmodelle anpassen und in digitale Infrastruktur investieren.

Darüber hinaus sehen insbesondere Unternehmen mit hoher IKT-Intensität sowohl die benötigte Zahl als auch die erforderliche Qualifikation der Arbeitskräfte als Thema der Strukturpolitik. KMU bezeichnen unternehmensinterne Faktoren, die mit Information, Know-how und Organisation zusammenhängen, als wichtigste Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung (Hölzl, 2019). Die **Aufgabe wird es demnach sein, sowohl die Ausstattung mit IKT-Kenntnissen als auch die Vermittlung einer breiten technologischen Basis sicherzustellen**, um Entwicklung und Einsatz moderner digitaler Technologien weiter zu forcieren.

1.5 KLIMA, UMWELT UND ENERGIE

Die Umweltsituation in Österreich kann hinsichtlich wesentlicher Kenngrößen als gut bezeichnet werden. Problembereiche zeigen sich jedoch in Bezug auf die Entwicklung des Verkehrs samt den damit einhergehenden Immissionsbelastungen (BMNT, 2018). Während die THG-Emissionen im EU-Schnitt seit 1990 um 12,2% abgenommen haben, sind diese in Österreich sogar um 3% gestiegen. 2017 wurden in Österreich 51,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Nicht-Emissionshandelbereich emittiert. Prognosen zufolge **könnte Österreich sein Ziel zur THG-Reduktion für 2030 (36 % weniger als 2005) um 15%-Punkte verfehlen, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden** (Europäische Kommission, 2019 c). Der wichtigste Verursacher (2017) ist mit 45,8% der Verkehr, der in erster Linie für die Luftverschmutzung in den Städten verantwortlich ist.

Auch der Energieverbrauch ist zu hoch. Während sich der Primärenergieverbrauch im EU-Schnitt zwischen 2005 und 2017 um 9,2% reduziert hat, befand sich dieser 2017 in Österreich auf demselben Niveau wie 2005. Gemäß Zielsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes sollte für 2020 der Endenergieverbrauch maximal 1.050 PJ betragen, was 2017 mit 1.130 PJ überschritten wurde. Dementsprechend sind **auch im Bereich der Energieeffizienz Maßnahmen nötig, um nationale und internationale Zielsetzungen zu erreichen**. Auch der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch blieb zwischen 2015 und 2017 unverändert und liegt mit 32,6% unter dem Zielwert von 34%. Wichtigste Treiber im energetischen Endverbrauch sind die Sektoren Verkehr und Industrie. Daher sollen gemäß Nationalem Klima- und Energieplan im Sektor Industrie durch die weitere Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie eine möglichst umfassende Umstellung auf erneuerbare Energieträger ein wesentlicher Innovationsschub ausgelöst werden.

Für eine klimaneutrale Wirtschaft ist auch eine Umstellung des Produktionssektors zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft notwendig. Dabei sollen Rohstoffe und Energie durch eine intelligente Nutzung möglichst lange verwendet werden, womit Abfallaufkommen und Ressourcenverbrauch auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Allerdings liegt das **Abfallaufkommen p. P. deutlich über dem EU-Schnitt** und die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe unter dem EU-Schnitt (EUROSTAT, 2016 c). Demzufolge bedarf es **weiterer Anstrengungen, um das Konzept der Kreislaufwirtschaft stärker zu forcieren**.

Die vielfältigen Ansatzpunkte ermöglichen eine integrierte Umsetzung des Kreislaufwirtschaftskonzepts in verschiedenen Bereichen. Im F&E-Bereich kann es um die Weiter- oder Neuentwicklung effizienter Technologien und Verfahren in den Themen Ressourceneinsatz und Recycling gehen – sowohl bezüglich technischer als auch biogener Rohstoffe (Bioökonomie). Beratung und Information spielen vor allem beim Produktdesign (Ökodesign) und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle eine Rolle. Investitionen können auch die Umsetzung von Verfahrensinnovationen im Produktionsprozess oder zur stofflichen Wiederverwendung von Abfällen vorantreiben.

In Hinblick auf die weitere Dekarbonisierung spielen Forschung und Technologieentwicklung eine Schlüsselrolle. Der Umwelttechnologiesektor in Österreich wächst beständig und zeichnet sich durch hohe Innovationsfähigkeit aus. Allerdings wird das **Potenzial bezüglich Öko-Innovationen vor allem durch die kleinteiligen Strukturen geschmälert**: 82% der ökoinnovativen Betriebe sind Kleinstunternehmen (IHS, 2014). Damit sind finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt, was F&E-Aktivitäten limitiert und internationale Kooperationen erschwert. Hier bedarf es Interventionen und Instrumente um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Regionen und Clustern zu stärken.

In Österreich sind bereits heute weitreichende Klimaänderungen zu beobachten. Deshalb **müssen neben den Maßnahmen zur Senkung der THG-Emissionen auch Strategien zur Anpassung entwickelt und umgesetzt werden**. Durch seine Lage im Alpenraum ist Österreich vom Klimawandel besonders betroffen. Die Temperatur ist seit 1880 um ca. 2 °C gestiegen und liegt damit beträchtlich über der weltweiten Temperaturerhöhung von ca. 0,9 °C (BMNT, 2017). Mitte des Jahrhunderts sind über 1.000 frühzeitige hitzebedingte Todesfälle pro Jahr zu erwarten, falls keine entsprechenden Anpassungsmaßnahmen getroffen werden. Neben Hitze und deren Auswirkungen sind vor allem Niederschläge und Stürme als weitere Herausforderungen zu nennen, die Anpassungsmaßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen erfordern (Umweltbundesamt, 2019 b).

Speziell für urbane Regionen wird eine Verstärkung des Wärmeinseleffekts erwartet (s. Kapitel 1.2). Sommerliche Hochdruckwetterlagen können hier auch die Bildung von Luftverunreinigungen begünstigen. Ebenso wird mit einer starken Zunahme des Kühlbedarfs

von Gebäuden gerechnet, auch im Unternehmensbereich etwa für die Lagerung und den Transport verschiedener Produkte. Für Städte braucht es daher vor allem Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Lebensqualität, etwa durch Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Funktionen der urbanen Frei- und Grünräume.

Nachdem insbesondere auch der Tourismussektor von den Folgen des Klimawandels in Österreich betroffen ist, werden hier Maßnahmen notwendig sein, um klimawandelbedingte Potenziale zu nutzen und umweltfreundliche Anpassungsmaßnahmen zu forcieren um Österreich als attraktiven und nachhaltigen Tourismusstandort zu sichern (BMNT, 2017).

Auch wenn der angestrebte Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft österreichweit flächendeckende Anpassungsherausforderungen mit sich bringt, so werden **bestimmte Regionen** aufgrund ihrer hohen Anteile an treibhausgasintensiven Industrien³ **mit einem besonders starken Anpassungs- und Transformationsdruck** sowie hohem Gefährdungspotenzial am Arbeitsmarkt konfrontiert sein. Wie im Just Transition Plan definiert, betrifft dies vor allem die industriellen Kernräume Österreichs. Die THG-Intensität in diesen Regionen übertrifft den österreichweiten Durchschnitt (111,7 t CO₂-Aquiv./a je Mio. € Bruttowertschöpfung) z.T. um das Dreifache (Abart-Herisz, et al., 2019). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Transformation liegen hier in der Unterstützung der Umstellung und Modernisierung von wirtschaftlichen Prozessen, Ergebnissen und Tätigkeiten in den betroffenen Regionen und Branchen, um deren Systeme energieeffizienter und klimafreundlicher zu gestalten und damit wettbewerbsfähig bleiben zu können sowie die Diversifizierung in neue Geschäftsbereiche und Branchen zu fördern, damit Beschäftigung erhalten werden bzw. alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen (vgl. Territorial Just Transition Plan).

³ V.a. die Branchen Papier und Druck, Chemische und pharmazeutische Erzeugung, Metallerzeugung und -bearbeitung, Verarbeitung mineralischer Rohstoffe. Daneben werden jedoch auch Unternehmen in anderen Branchen dem Druck zur Marktanpassung unterliegen.

BEGRÜNDUNG FÜR DIE AUSWAHL DER SPEZIFISCHEN ZIELE

Tabelle 1	
Politisches Ziel	Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1)
Spezifisches Ziel	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Begründung	<p>Österreich hat sein Ziel, in die Gruppe der Innovation-Leaders aufzurücken, nicht erreicht. Trotz hoher F&E-Ausgaben sind die Resultate durchschnittlich. Sowohl die Innovationsaktivitäten von KMU als auch die Wertschöpfung aus Innovationen weisen Defizite auf. Der Ausbau der FTI-Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien sollen daher dazu beitragen, die Effizienz der Wissenschaftsleistung und deren wirtschaftliche Verwertung zu steigern und die Produktivität anzutreiben.</p> <p>Durch den Ausbau von F&E-Infrastrukturen soll das Wissenschaftssystem an Exzellenz herangeführt werden. Auf Transfer ausgerichtete Infrastrukturen sollen die Anbindung v.a. für Start-Ups und KMU an F&E-Infrastrukturen verbessern und die Strukturverbesserung unterstützen.</p> <p>Die angestrebte Produktivitätssteigerung bedarf auch einen leichteren Zugang zu Wissensquellen und eine rasche Verwertung von F&E-Ergebnissen. Diesbezüglich haben Transfer- und Beratungsstrukturen eine wichtige Rolle, weil diese über ein aktives Management der Innovationsökosysteme die Übersetzung der technologischen Trends für die Unternehmen und deren gemeinsamer Bearbeitung befördern und zur Profilbildung beitragen.</p> <p>Zudem bedarf es einer Unterstützung der Unternehmen, damit diese den industriellen Wandel in Richtung Niedrigemissionswirtschaft und Digitalisierung rechtzeitig antizipieren und mit Hilfe neuer Technologien und Kompetenzen bewältigen können.</p> <p>Durch die geplanten Interventionen des EFRE werden typische Merkmale von Markt- und Systemversagen in Forschung und Innovation adressiert (öffentlicher Gutcharakter von F&E, Informations-, Kooperations-Diffusionsdefizite). Die EFRE-Interventionen unterstützen die Herausbildung regionaler Innovationssysteme und Spezialisierungsmuster, was durch nationale und österreichweit eingesetzte und damit horizontal wirkende Instrumente nicht im ausreichenden Maße ermöglicht wird.</p> <p>Aufgrund des vorwettbewerblichen Charakters der Forschungsvorhaben, der Ausrichtung der Interventionen auf Vorhaben mit Infrastruktur-Charakter sowie nicht kommerziellen Vernetzungs-, Informations- und Transferleistungen werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse als Form der Unterstützung eingesetzt.</p>
Spezifisches Ziel	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

<p>Begründung</p>	<p>Für ein hochentwickeltes Industrieland weist Österreich eine geringe Spezialisierung auf wissensintensive, technologieorientierte Branchen auf. Dieses Strukturdefizit belastet die langfristigen Wachstumsaussichten. Allerdings konnte der volkswirtschaftliche Gesamterfolg bisher durch eine „adaptive Spezialisierung“ gewährleistet werden, wobei das Wachstum v.a. von mittelständischen Unternehmen durch kontinuierliche Qualitätsverbesserungen und umfangreiche Innovationsaktivitäten getragen wird. Viele erfolgreiche Unternehmen sind innerhalb traditioneller Branchen auf kleine, aber qualitativ hochwertige Nischen im Produktionsspektrum spezialisiert. Diese solide, gewachsene Wissensbasis in Gebieten mittleren Technologieniveaus muss daher mittels beständiger Neuerung durch Innovation und Neugründung sowie durch Zuwachs produktiver Ressourcen (z.B. Kapitalinvestitionen) wettbewerbsfähig gehalten werden (technologisches Upgrading).</p> <p>Österreich verliert aufgrund der fehlenden Spezialisierung auf forschungs- und innovationsintensive Produktionszweige Wachstumspotenziale und Zukunftschancen und es ist fraglich, ob die Wachstumsdynamik in den traditionellen Branchen ausreichend ist, um auch künftig das hohe Einkommensniveau Österreichs abzusichern. Gerade angesichts der stagnierenden Arbeitsproduktivität bedarf es daher vor allem technologieintensiver Investitionen, etwa in IKT oder F&E, um produktivitätssteigernd zu wirken und den Strukturwandel in Richtung wissensintensiver Branchen zu fördern.</p> <p>KMU sind jedoch besonderes mit Ressourcenengpässen, erschwertem Zugang zu qualifiziertem Humankapital und zu Finanzierung konfrontiert, insbesondere im Zusammenhang mit risikoreicheren, technologischen Investitionen. Um die Investitionsbedingungen für KMU zu verbessern und damit diese komplexere und risikoreichere Investitionen realisieren können, werden die EFRE-Mittel für nicht-rückzahlbare Zuschüsse als Unterstützungsform eingesetzt. Diese können mit bestehenden Finanzinstrumenten (Kredite, Garantien) als nationale öffentliche Fördermittel [im Ausmaß ihres Bruttosubventionsäquivalents] kombiniert werden.</p>
--------------------------	--

Politisches Ziel	Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2)
Spezifisches Ziel	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
Begründung	<p>Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht als Ziel die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 vor. Das Klimaschutzgesetz soll diesbezüglich einen verbindlichen Reduktionspfad sowie Zwischenziele bis 2030 vorgeben. Allerdings steigen die THG-Emissionen seit 2014 kontinuierlich an und 2017 wurde erstmals die nationale Emissionshöchstmenge gemäß „Effort Sharing Decision“ überschritten. Aktuelle Prognosen zeigen, dass mit den derzeitigen Maßnahmen selbst die Reduktionsziele für 2030 nicht erreicht werden können. Der Endenergieverbrauch erreichte 2017 mit 1.130 PJ einen bisherigen Höchststand, womit der Zielwert von 1.050 PJ für 2020 gemäß Energieeffizienzgesetz überschritten wurde. 30% des Verbrauchs entfallen dabei auf die Industrieproduktion, die das Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008/2009 deutlich überschritten hat. Die Entwicklung des Energieverbrauchs in den letzten Jahren zeigt, dass auch hier weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die nationalen und internationalen Ziele zu erreichen.</p> <p>Energieeffizienzmaßnahmen zählen dabei zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von THG-Emissionen und stehen daher als Leit motive der Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle. Verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz sollen daher auch künftig dazu beitragen, die ambitionierten Ziele zu erreichen.</p> <p>Die Förderung für Umweltinvestitionen erfolgt durch nicht-rückzahlbare Finanzhilfen. Nur so können ausreichende finanzielle Anreize gesetzt werden, in die durch die Umweltinvestitionen entstehenden Mehrkosten und erhöhten Standards zu investieren. Die Förderung von Unternehmen erfolgt innerhalb der vom EU-Beihilfenrecht gesetzten Anreizwirkungen. Im Bereich der Ökoinnovationen können bestehende nationale Finanzinstrumente (Kredite, Garantien) in EFRE-geförderten Projekten als nationale öffentliche Mittel [im Ausmaß ihres Bruttosubventionsäquivalents] eingesetzt werden</p>

Politisches Ziel	Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5)
Spezifisches Ziel	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten
Begründung	<p>Die fortschreitende Urbanisierung rückt Stadtregionen weltweit in den Fokus strukturpolitischer Maßnahmen, so auch in Österreich, wo derzeit knapp 60 Prozent der Bevölkerung in urbanen Siedlungsräumen leben. Bis 2050 steigt dieser Prozentsatz auf rund 70 Prozent. In den letzten Jahren konzentrieren sich die dynamischen Wachstumsräume vor allem auf die Ballungsräume und Regionen in Pendeldistanz, womit diese einem enormen Siedlungsdruck ausgesetzt sind. Aber auch kleinstädtisch geprägte Stadtumlandgebiete stehen zunehmend vor ähnlichen Herausforderungen. Dazu zählen Flächenverbrauch, weitere Zunahme der Pendlerströme und steigende Umweltbelastungen. 80% der globalen THG-Emission werden in Städten produziert, weshalb sie auch im Kampf gegen den Klimawandel eine zentrale Rolle einnehmen. Umfangreiche funktionale Verflechtungen von Stadt und Land erfordern dabei auch immer stärker eine koordinierte Zusammenarbeit über administrative Grenzen hinweg, vor allem in den Bereichen Verkehr, Siedlungs- und Standortentwicklung, öffentliche Infrastruktur und Services.</p> <p>Diese Entwicklungen stellen Städte bzw. Stadtregionen in Österreich vor umfangreiche und vor allem vielfältige Herausforderungen. Das Aufgabenspektrum ist entsprechend breit und erstreckt sich von sozialer Gerechtigkeit über interkommunale Standortentwicklung und Mobilität bis zu Klimaschutz und -anpassung. Diesen komplexen Anforderungen muss daher mit integrierten, ganzheitlichen, unterschiedliche Politikbereiche und Handlungsfelder verbindenden Lösungen, begegnet werden.</p> <p>Lebensqualität wird zum Schlüsselfaktor und Garant für ökonomische, ökologische und soziale Stabilität in den wachsenden Stadtregionen. Neue Umwelttechnologien, energieeffiziente Lösungen und zunehmende Digitalisierung sollen zur qualitativen Verbesserung des Stadtlebens beitragen. Die Konzepte der Smart Cities oder Circular Cities formen dabei einen wichtigen Handlungsrahmen.</p> <p>Aufgrund des überwiegenden Charakters der Projektvorhaben als öffentliche Infrastrukturen einschließlich von nicht-kommerziellen Vernetzungs- Informationsangeboten erfolgt die Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p>

Spezifisches Ziel	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete
Begründung	<p>Auch in stärker ländlich geprägten Räumen mit vorwiegend kleinteiligen Gemeindestrukturen können Konkurrenzdenken und unzureichende Koordination zwischen Gemeinden, Städten und deren Umland das Potenzial integrierter regionaler Entwicklungsmaßnahmen vermindern. Die Erfolge der bisherigen Umsetzung von CLLD in Tirol haben den Mehrwert der Zusammenarbeit fachlich relevanter AkteurInnen und der Einbindung lokaler AkteurInnen in Entwicklungsprozessen aufgezeigt. Auch lokale Unternehmen konnten in diesen neuen Prozessen vermehrt eingebunden werden. Mittels der Pilotumsetzung von CLLD in Tirol konnte gezeigt werden, dass Projekte und Initiativen, die auf einer integrativen, kooperativ erarbeiteten Entwicklungsstrategie aufbauen, einen besonderen Mehrwert hinsichtlich einer effizienten und effektiven Programmumsetzung hervorbringen. Ein solcher Ansatz erhöht das Potenzial für Synergien aufgrund einer optimalen Abstimmung sämtlicher Maßnahmen und Projekte – auch zwischen den Förderinstrumenten – und stellt eine Ausrichtung auf die jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten sicher.</p> <p>Anknüpfend an die bisherigen positiven Erfahrungen sollen integrierte Ansätze unter Einbeziehung der lokalen Stakeholder (CLLD) weiterverfolgt werden. Auch im ländlichen Umfeld zeigt sich eine stärker werdende Verflechtung von Kleinstädten mit deren Umland, wobei intensiviertere Kooperationen kritische Massen für die Implementierung neuer Themen und Dienstleistungen hervorbringen können. Daher werden neben dem Schwerpunkt auf Stadtregionen auch weitere ländliche Gebiete mit einbezogen, weil die funktionale räumliche Verflechtung in vielfältiger Weise gegeben ist und nicht voneinander losgelöst behandelt werden kann. Inhaltlich werden im Rahmen von CLLD die Programminhalte auf die territoriale Ebene gespiegelt, wobei drei Schwerpunktbereiche angesprochen werden: Stadt-Umland, Klimawandel und eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung.</p> <p>Die Projektvorhaben folgen einem gesellschaftlichen und übergeordneten regionalwirtschaftlichen Entwicklungsinteresse und zielen auf das nachhaltige Anstoßen von Entwicklungsprozessen ab. Die Förderung erfolgt daher durch nicht-rückzahlbare Zuschüsse.</p>

Spezifisches Ziel JTF	<p>Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)</p>
Begründung	<p>Die Europäische Kommission ist die Verpflichtung eingegangen, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Übergang zu diesem neuen ökologischen Wachstumsmodell für alle BürgerInnen und alle Gebiete der Europäischen Union gerecht und fair ist. Entsprechend sieht auch Österreich gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024 die Klimaneutralität bis 2040 als Ziel vor. Das Klimaschutzgesetz soll diesbezüglich einen verbindlichen Reduktionspfad sowie Zwischenziele bis 2030 vorgeben. Auch der Anteil erneuerbarer Energie soll bis 2030 auf 45-50% gesteigert werden, wobei im Strombereich 100% des Gesamtverbrauchs bilanziell durch Erneuerbare abgedeckt werden soll.</p> <p>Die EU und damit auch Österreich müssen ihre Treibhausgasemissionen jedoch weiter deutlich senken, um die Gefahr des Klimawandels und der Umweltschädigung, die vom Menschen verursacht wurden, abwenden zu können. In Österreich werden gerade in der Industrie noch hauptsächlich fossile Energieträger eingesetzt, was 2017 die THG-Emissionen in den Sektoren Industrie und Energie um 7,4% steigen ließ. Der daher notwendige Übergang zu einem ökologischen Wachstumsmodell könnte jedoch teilweise regressiv sein und wird bestimmte Gebiete wirtschaftlich und sozial stärker treffen als andere, weshalb es Bemühungen braucht, um die Nebeneffekte des Übergangs und eine damit drohende Verstärkung der Ungleichheiten zwischen den Regionen abzuschwächen.</p> <p>Auch in Österreich finden sich Regionen, die aufgrund ihrer CO₂-intensiven Wirtschaftsstruktur im Übergang mit einem besonders hohen Anpassungsdruck konfrontiert sein werden. In diesen Regionen sind rd. 74.000 Personen in besonders THG-intensiven Industriebranchen tätig. Dort gilt es, einen Strukturwandel zu unterstützen, sodass durch Transformation und Diversifizierung der Übergang zur Klimaneutralität erfolgreich und sozial verträglich vollzogen werden kann. Hierzu bedarf es vor allem einer stärkeren Anwendung technologischer Alternativen zu CO₂-intensiven industriellen Prozessen, um die Wirtschaftsleistung aufrecht zu erhalten und Beschäftigung zu sichern.</p>

Erfahrungen der bisherigen Umsetzung des EFRE & Administrative Kapazitäten

Der EFRE wird in Österreich auf Basis von Instrumenten des nationalen und regionalen Fördersystems umgesetzt. Mit Hilfe der EFRE-Mittel wird der Einsatz neuer Instrumente ermöglicht oder es werden ausgewählte Instrumente verstärkt. Aufgrund steigender Anforderungen an die kohäsionspolitischen Programme wurde 2014-2020 eine Reformagenda umgesetzt. Ein wichtiges Element zur Effizienzsteigerung der Programmabwicklung war die Zusammenführung der neun Programme zu einem österreichweiten Regional-Programm. Diesbezüglich kann eine positive Bilanz der Reformagenda gezogen werden (Melidis/Gruber 2019). Für Bezüge zu den thematischen Evaluierungsergebnissen siehe jeweils Abschnitt 2.

Die Umsetzung als österreichweites Programm unter maßgeblicher Steuerung der Länder und einer dezentralen Implementierungsstruktur wird beibehalten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Reformschritte konsequent fortzuführen sind. Die Programmimplementierung ist weiterhin auf EFRE-erfahrene Zwischengeschaltete Stellen (ZwiSten) konzentriert. Es werden keine neuen ZwiSten in das Programm aufgenommen. Damit können neue Inhalte nur dann aufgenommen werden, wenn diese von den bestehenden ZwiSten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten umgesetzt werden können (z.B. ist dies im Bereich der Forschungsinfrastruktur der Fall). Effizienzgewinne werden durch eine deutliche Konzentration der Maßnahmen im Programm 2021-2027 erreicht, was auch die Orientierung für die Projektträger:innen erleichtert.

Für die Begünstigten soll der deutlich verstärkte Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere in personalkostenintensiven Bereichen, Entlastungen bringen. Der in der Periode 2014-2020 als europaweiter Pilot durchgeführte „Nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungsmodus“ im Rahmen der Umweltförderung brachte deutliche Erleichterung für die Administration und wird daher weitergeführt und ausgebaut.

Bezug zu den länderspezifischen Empfehlungen und Investitionsleitlinien

Die in der Strategie identifizierten Herausforderungen spiegeln sich sowohl in den **länderspezifischen Empfehlungen** des Europäischen Rates als auch im **Anhang D des Länderberichts Österreich 2019** im Kontext des Europäischen Semesters wider. Die Programmstrategie ist mit den daraus abgeleiteten Empfehlungen der EK kohärent, insbesondere in der Auswahl der politischen und der spezifischen Ziele.

Um den Bereichen **Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft** ein besonderes Augenmerk zu schenken, sollen die Themen Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft jedoch nicht über einzelne spezifische Ziele umgesetzt werden, sondern als **integrale Themen des Programms** von Forschungs- und Innovationsvorhaben, über KMU-Entwicklung, bis hin zur territorialen Entwicklung förderfähige Gegenstände darstellen. Eine Umsetzung wird damit in allen spezifischen Zielen des Programms ermöglicht.

Neben den effektiven Beiträgen zur Entwicklung dieser Themen in Österreich begründet sich dies vor allem durch die Abwicklungseffizienz für die Begünstigten und Programmakteure. Es wird damit vermieden, integrierte Projekte in einzelne Maßnahmen aufzutrennen (z.B. im Rahmen von Clustern), was einen unangemessenen Aufwand für die Begünstigten bedeuten würde.

Um eine effektive Förderung von Projekten in diesen Themen sicherzustellen, werden Vorkehrungen getroffen durch (i) die *Aufnahme von Programmindikatoren*, die besondere Berücksichtigung der Themen (ii) in *Projektselektionskriterien* und im zu erstellenden (iii) *Evaluierungsplan*.

Im Bereich des Politischen Zieles 2 „Grüneres Europa“ werden die Interventionen im Programm IBW/EFRE & JTF auf das spezifische Ziel der „Förderung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasen“ konzentriert.

Die ehrgeizigen Klima- und Energieziele erfordern diesbezüglich zusätzliche Anstrengungen. Dementsprechend muss die Förderung neben der Zielgruppe KMU zusätzlich auch bei den größeren Emittenten ansetzen. Erfahrungen zeigen, dass gerade bei größeren Unternehmen die effektivsten Vorhaben realisierbar sind, die zudem aufgrund ihres Umfangs auch einen besonders effizienten Einsatz der Fördermittel ermöglichen. Umweltrelevante Investitionen können so vor Ort, und damit auch in der EU, gehalten werden. Neben der Hauptzielgruppe Unternehmen sollen unter Berücksichtigung der identifizierten Herausforderungen und der Sichtbarkeit der europäischen Politik in der Bevölkerung auch kommunale Einrichtungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz profitieren können..

Der Ausbau erneuerbarer Energieträger wird im Sinne der Komplementaritäten der EU-Programme im Rahmen des GAP-Strategieplans unter ELER-Kofinanzierung oder mittels nationaler Finanzierung umgesetzt werden.

Die Empfehlung hinsichtlich der Aufnahme des politischen Ziels 5 „Bürgernäheres Europa“ und der integrierten Entwicklung in städtischen und umgebenden ländlichen Gebieten sowie von örtlicher Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung wird durch eine eigene Programmpriorität aufgegriffen. Soziale und arbeitsmarktbezogene Herausforderungen werden primär im Rahmen des ESF+ Österreich bzw. durch nationale Maßnahmen adressiert.

Komplementaritäten und Synergien mit anderen Formen der Unterstützung

Durch die Einbettung in die nationalen und regionalen Förderstrukturen wird auch die Kohärenz mit **nationalen und regionalen Strategien**, insbesondere Klima- und Energieplan sowie FTI-Strategie 2030 – als österreichweite Strategie der intelligenten Spezialisierung - sichergestellt.

Der **Europäische Green Deal** bildet einen zentralen Handlungs- und Orientierungsrahmen. Die Reduktion von Treibhausgasen, die durchgehende Berücksichtigung von Ökoinnovationen und Verbesserung der Ressourceneffizienz, ist eine zentrale Stoßrichtung für das IBW/EFRE & JTF-Programm. Damit wird ein Beitrag zur Entkoppelung von Ressourcenverbrauch und Wachstum geleistet.

Synergien mit weiteren EU-Programmen bestehen explizit zum Forschungsrahmenprogramm **Horizon Europe**. Die F&E-Förderungen des IBW/EFRE & JTF-Programmes zielen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenssystems und damit auch auf den Einstieg in internationale Kooperative Forschungsnetzwerke ab („Stairways to excellence Funktion“, erfasst über einen eigenen Programmindikator). Weiters soll das „Seal of Excellence“ (SoE) zur Förderung von Horizon SoE-Projekten mittels der Strukturfonds genutzt werden. Konkret wird in Österreich im IBW/EFRE & JTF-Programm eine Nutzung des SoE-Mechanismus im Rahmen des EIC Accelerators (EIC: European Innovation Council) angedacht, um radikale KMU-Innovationen im Upscaling unterstützen zu können.

Komplementaritäten bestehen zum **österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (ARP)**. Der ARP adressiert weitgehend andere Inhalte, Zielgruppen und Maßnahmenbereiche. Potentielle Überlappungen gibt es in den Themen der Digitalisierung und der Ökologisierung von Unternehmen. Eine allfällige Abgrenzung auf Projektebenen erfolgt durch die beteiligten ZwiSten. Im Bereich der Digitalisierung von Unternehmen ist im ARP ein niederschwelliger Ansatz zur Digitalisierungsförderung für KMU vorgesehen, der auch vorbereitend für EFRE-Projekte wirken kann. Im EFRE wird Digitalisierung überwiegend als integraler Bestandteil

umfassender Investitionsvorhaben gesehen. Über die Komponente „Transformation zur Klimaneutralität“ unterstützt der ARP transformative Großprojekte von Betrieben in Österreich (inkl. Großunternehmen und ETS-Betriebe) im Rahmen der Umweltförderung. Der JTF orientiert sich an Ökoinnovationen und der Abfederung der Folgen der Transformationsprozesse durch Diversifizierung. Er unterstützt Unternehmen bei Investitionen, die in längerfristige Umstellungsstrategien eingebettet sind.

Makroregionale Strategien und interregionale Kooperation

Österreich beteiligt sich an drei transnationalen, den interregionalen Programmen und ist Partner bei sieben grenzüberschreitenden Programmen. Es ist aktiver Partner der makroregionalen Strategien für den Donauraum bzw. für den Alpenraum. Ausdruck dieses starken Engagements ist die Mittelallokation von mehr als 30% der EFRE-Mittel für ETZ-Programme, während der gesamteuropäische Anteil bei ca 5% liegt.

Eine Analyse der spezifischen Ziele des IBW/EFRE & JTF-Programms mit den von den beiden relevanten makroregionalen Strategien verfolgten Prioritäten und Aktionsfeldern zeigte eine hohe Kohärenz. Daraus kann gefolgert werden kann, dass das Programm in den dargestellten Überlappungsbereichen zu den Zielen der EUSDR bzw. der EUSALP beitragen wird. Allfällige Projektansätze aus dem MRS-Bereich werden auf die Kompatibilität mit den nationalen Förderfähigkeitsregelungen und den konkreten inhaltlichen Förderbedingungen zu prüfen sein. In den entsprechenden Abschnitten zu interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Aktionen lt. Art. 22(3)(d)(vi) CPR wird tiefergehend auf die Korrespondenz zu den Aktionsplänen eingegangen.

Spezifische Ziele IBW/EFRE & JTF Österreich	Prioritätsbereiche EUSDR	Aktionsgruppen EUSALP
1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	PB7: Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien <i>Strategisches Thema/Aktion: Teilnahme an EU F&E&I-Programme, insbesondere Horizon Europe</i>	AG1: Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems <i>Aktion „Verstärker Kompetenzaufbau von Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Infrastrukturen“</i>
1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	PB 8: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich Clusterbildung <i>Strategisches Thema/Aktion: „Weiterentwicklung von Clustern“ „Investitionen in nachhaltige Qualitätsprodukte und Dienstleistungen im Tourismus“</i>	AG2: Steigerung des Wirtschaftlichen Potenzials strategischer Bereiche <i>Aktionen: Verstärkung der Cluster auf Basis intelligenter Spezialisierung Entwicklung und Verbesserung von Netzwerken und gemeinsames Lernen Schwerpunktthemen z.B. Bioökonomie bzw. Gesundheitstourismus</i>
2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	PB2: Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien <i>Strategisches Thema/Aktion: Nachhaltige Energie“; „Steigerung der Energieeffizienz und Förderung der Dekarbonisierung“</i>	AG9: Umwandlung des Gebiets in eine Vorzeigeregion für Energieeffizienz und erneuerbare Energie <i>Aktionen: „Unterstützung von Energiemanagement auf lokaler Ebene“ „Verbesserung von Energieeffizienz in Unternehmen“ „Verstärkte Sanierungsaktivitäten“.</i>

5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	PB10: Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere PAs	ÜZ: Governance und institutionelle Kapazität AG8: Verbesserung des Risikomanagements und bessere Bewältigung des Klimawandels, einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere Ags
5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	PB10: Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere PAs	ÜZ: Governance und institutionelle Kapazität Sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung weitere AGs
	<i>Strategisches Thema/Aktion:</i> „Nachhaltige Energie“ / „Verbesserung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung“ und „Umweltrisiken“ / „Klimaanpassung“	<i>„Ökologische Konnektivität“, insbesondere mit der Aktion „Integrierte Governance und Strategien für Grüne Infrastrukturen in städtischen Gebieten“),</i>

* ohne JTF-Maßnahmen

Integrierter Ansatz zur Bewältigung demographischer Herausforderungen

Österreich plant keinen eigenen integrierten Ansatz zur Bewältigung demographischer Herausforderungen. Abwanderungsgebiete sind in erster Linie inneralpine Seitentäler und Teilregionen im Süden Österreichs. Projektträger in diesen Gebieten sind im Rahmen des IBW/EFRE & JTF Programmes förderbar z.B. im Rahmen von Investitionen im Tourismus. Kompletär kommt hier der ELER zum Einsatz.

Abbildung 1 und 2 stellen die Interventionslogik sowie die Struktur des Programm dar.

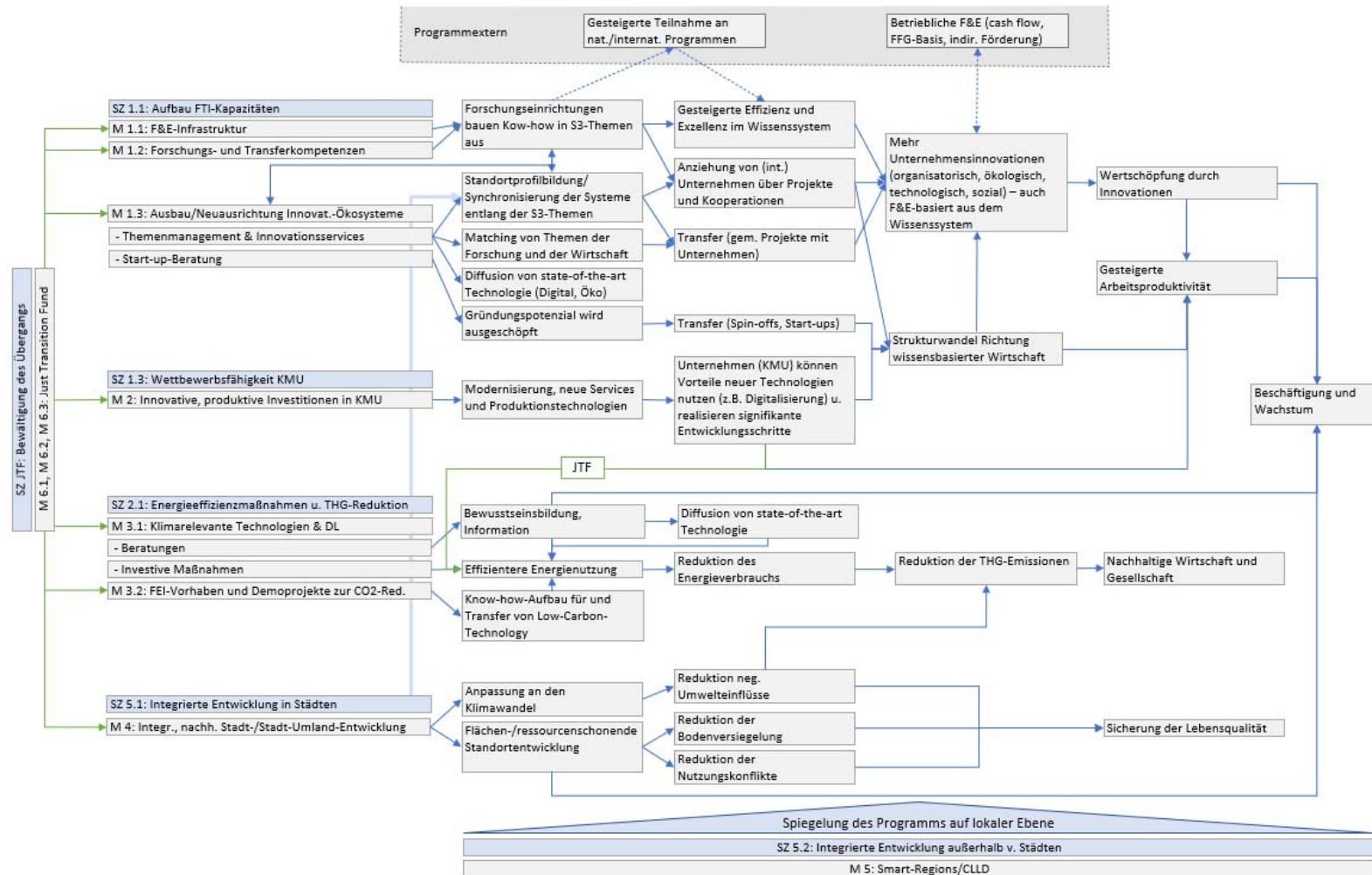


Abbildung 1: Interventionslogik des IBW/EFRE & JTF-Programms.

Die Interventionsstrategie des JTF für die vom Übergang in die Klimaneutralität besonders betroffenen Regionen sieht eine räumliche und thematische Zuspitzung der Maßnahmen und der damit verbundenen Zielsetzungen vor, die ausgerichtet sind auf die Bewältigung der betrieblichen Transformation und den Beitrag zur Diversifizierung und Beschäftigungsschaffung.

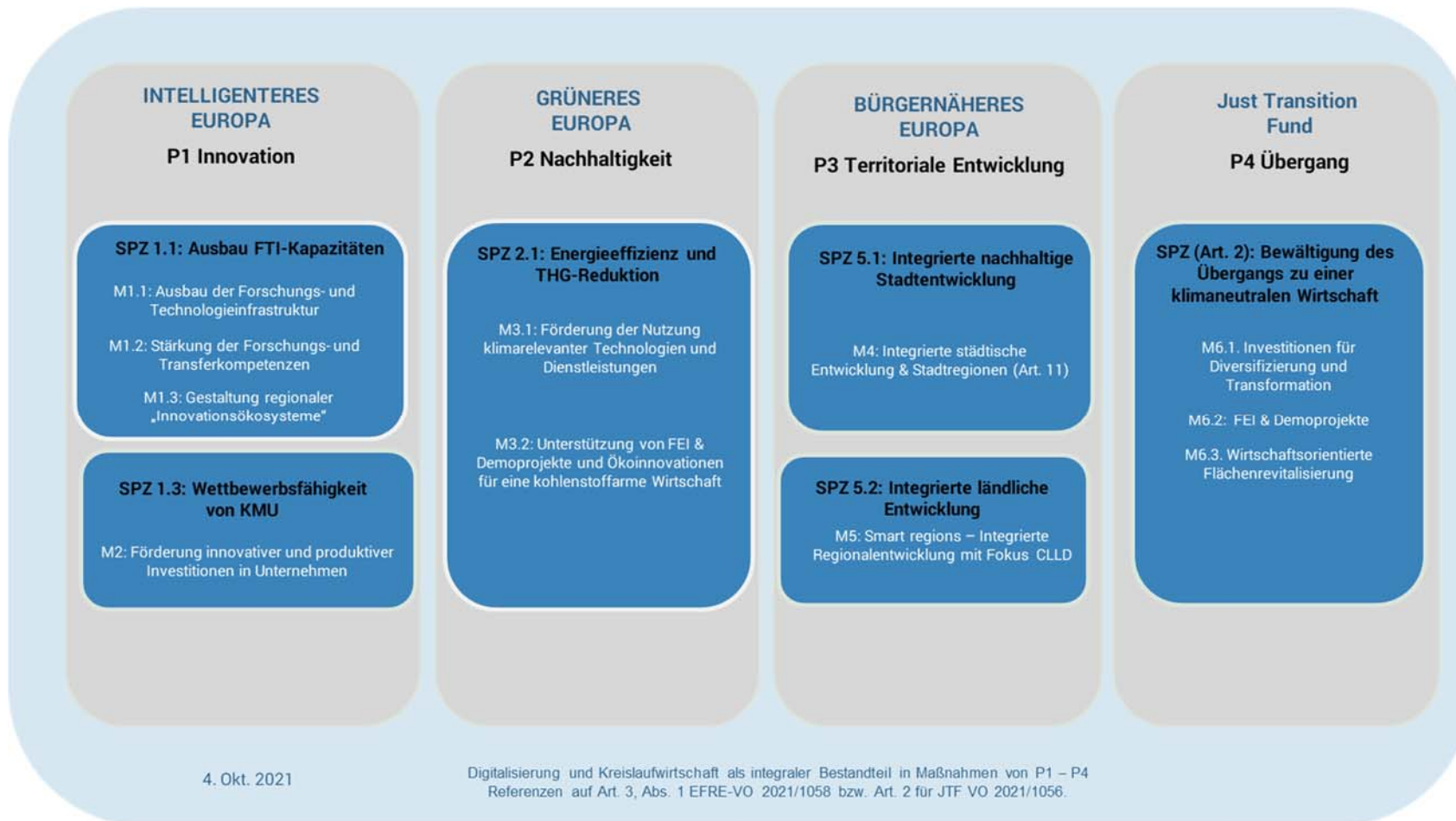


Abbildung 2: Programm- und Maßnahmenstruktur.

2 PRIORITÄTEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1 Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.A.1 PRIORITÄT 1 „INNOVATION“

2.1.1.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 1.1 ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSKAPAZITÄTEN UND DER EINFÜHRUNG FORTSCHRITTLICHER TECHNOLOGIEN

2.1.1.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Das spezifische Ziel soll

- (i) über den **Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur (M 1.1)**,
- (ii) die **Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen (M 1.2)**, sowie
- (iii) der **Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosystemen (M 1.3)** erreicht werden.

Der Ausbau der **FTI-Infrastrukturen (M 1.1)** und die Stärkung der **Forschungs- und Transferkompetenzen (M 1.2)** sollen dazu beitragen, dass Forschungseinrichtungen und Unternehmen ihr Know-how in zukunftsorientierten Forschungsthemen, die an regionale Stärkefelder andocken und in Einklang mit den S3-Strategien der Bundesländer stehen, weiter auf- und ausbauen. Damit wird die Profilbildung von Forschungseinrichtungen unterstützt, diese an weitere Förderungsprogramme herangeführt und die Exzellenz des Wissenschaftssystems gestärkt, welches auch die Basis für F&E-basierte Innovationen darstellt.

Dabei sollen auch Inhalte zur Material- und Ressourceneffizienz, Bioökonomie, Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie Life Science angesprochen werden. Damit soll auch das Ziel der FTI-Strategie unterstützt werden, Österreich als „Tech for Green“- Champion und Life Science-Zentrum zu positionieren, um die Wirkung der angewandten Forschung auf Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen (Bundesregierung, 2020).

Unternehmensinterne F&E stellt dabei einen zentralen Baustein im Transfersystem dar. Hierbei findet sich eine Schnittstelle des IBW-Programms mit anderweitigen Finanzierungsquellen, da die Förderung betrieblicher F&E-Projekte aufgrund administrativer Überlegungen nicht mehr über den EFRE kofinanziert wird.

Durch die Investitionen in F&E-Infrastrukturen wird auch die Sichtbarkeit der F&E-Leistungen gestärkt und Ansiedelung von Unternehmen in wissensintensiven Branchen unterstützt. Die wichtige Rolle der F&E-Infrastrukturen wird in mehreren

Strategiedokumenten hervorgehoben (z.B. FTI-Strategie 2030, Österr. Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan) und das Regierungsprogramm sieht die Nutzung des EFRE zu deren Aufbau vor.

Mittels der angestrebten Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen kann die Relevanz der Ergebnisse aus dem Wissenschaftssystem für den Wirtschaftsstandort erhöht und der Transfer in die Unternehmen erleichtert werden. Wirtschaftsakteure, allen voran KMU, werden damit hinsichtlich der Generierung von Innovationen gestärkt, was ebenso zur Wertschöpfung aus Innovationen und letztlich zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beitragen kann.

Im Rahmen des Ausbaus und der **Gestaltung regionale Innovationsökosysteme (M 1.3)** wird, in engem Kontext zu den dargestellten Infrastruktur- und Kompetenzmaßnahmen, u.a. das Management von S3-Themen und Innovationsökosystemen unterstützt, um die Synchronisierung der Wissenschafts- und Wirtschaftssysteme entlang der S3-Themen und Schwerpunkte in den Regionen weiter zu intensivieren. Dazu werden aktivierende Managementressourcen gefördert, die Unternehmen für die Involvierung in S3-Themen bzw. Forschungs- und Innovationsprojekte befähigen sollen. Mit dem aktiven Management soll auch der dynamischen (Weiter-)Entwicklung der jeweiligen S3-Themen Rechnung getragen werden.

Ergänzend dazu sollen Innovations-Services für Unternehmen bereitgestellt werden, wodurch v.a. KMU stärker an die Systematisierung von F&E-Aktivitäten herangeführt sowie die (digitalen) Transformationsprozesse unterstützt werden. Diese Dienstleistungen haben zudem den Zweck, state-of-the-art Technologien umfassender in den Einsatz zu bringen. Wesentlich ist dabei die Übersetzung der technologischen Trends für Unternehmen und deren gemeinsame Bearbeitung mit Forschungs- und Unternehmenspartnern. Neben den regionalen Bedarfen werden die Unterstützungsstrukturen auch auf übergreifende Programmt Themen wie Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft, Ökoinnovationen, Klimabilanzierung und umweltfreundliche Technologien, ausgerichtet.

Der Strukturwandel soll auch dadurch adressiert werden, dass das Gründungspotenzial besser ausgeschöpft wird. Dazu vorgesehene Start-Up Services sind auf die regionalen Start-up-Ökosysteme ausgerichtet und sollen ergänzend zu nationalen Maßnahmen (z.B. dem AplusB-Programm) dazu beitragen, ein Umfeld zu gestalten, in dem Gründungsideen entwickelt und in Gründungen übergeführt werden können. Sie sollen ebenso zur Entwicklung neuer Schwerpunkte, z.B. im Bereich „Grüne Geschäftsmodelle“, beitragen. Der Fokus soll dabei auf innovationsorientierte Gründungen gelegt werden. Erfahrungen zeigen, dass bei Gründungsprojekten oft digitale Geschäftsmodelle und Technologien zur Anwendung kommen, sodass diese auch zum Strukturwandel und der Diffusion neuer Technologien beitragen.

Die beschriebenen Maßnahmen sehen beispielsweise folgende Förderungen vor:

M 1.1: Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur

- Investitionen in Ankauf und Inbetriebnahme sowie damit verbundener Entwicklung von Laborinfrastrukturen durch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen;
- Investitionen in die Bereitstellung von Gebäuden und Laborinfrastruktur in Forschungs- und Technologiezentren für Forschungseinrichtungen und Unternehmen;
- Ausbau und Modernisierung bestehender Forschungs- und Technologiezentren einschließlich IKT-Infrastrukturen.

Im Umfeld von Forschungseinrichtungen wird die Errichtung notwendiger Infrastrukturen gefördert, die den Transfer von Forschungsleistungen unterstützen (z.B. über Gründungen und Ansiedlung neuer forschungsintensiver Unternehmen). Dies umfasst bspw. auch die Einrichtung und den Betrieb von Science Centern.

M 1.2: Stärkung von Forschungs- und Transferkompetenzen

- Unterstützung von überbetrieblichen Forschungs- und Technologieprojekten zum Zweck eines Kompetenzaufbaus im regionalen Innovations-Ökosystem und Transfer in die Wirtschaft.

M 1.3: Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme

- Förderung von Cluster- oder Themenmanagements, Plattformen und Technopolen;
- Entwicklung und Bereitstellung von Informations- und Transferservices, Beratungen;
- Durchführung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen;

Eine bundesweite projektorientierte F&E-Infrastrukturförderung gibt es in Österreich bislang nur im Rahmen von Sonderdotierungen. Angesichts der Überzeichnung nationaler Förderungsangebote stellt die EFRE-Unterstützung hier ein sinnvolles Instrument dar, um der hohen Nachfrage nachkommen zu können. Zudem spielt der EFRE für den Ausbau der Innovationsökosysteme eine wesentliche Rolle, weil die Maßnahmenart starken regionalen Raumbezug aufweist und daher ausschließlich über die Bundesländer umgesetzt wird. Eine Ausnahme dabei stellt lediglich die Förderung von Start-ups dar, die auch mittels nationaler Budgets bestritten wird (bspw. AplusB-Zentren).

Die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital kann sich als Wachstumsblockade für junge KMU bemerkbar machen. Punktuelle Maßnahmen im Zugang zu Risikokapital genügen nicht, um die Marktstörungen zu beseitigen. Es bedarf vor allem angebotsseitiger Maßnahmen zur Beseitigung steuerlicher und regulatorischer Barrieren sowie von Rechtsunsicherheiten, die die Risikobereitschaft der Finanziere behindern (Keuschnigg & Sardadvar, 2019). Diese Maßnahmen fallen nicht in den Wirkungsbereich dieses Programms. Das Regierungsprogramm sieht diesbezüglich Änderungen vor. Es soll mit nationalen Mitteln ein „Wachstumsfonds Österreich“ als Dachfonds eingerichtet werden, um verstärkt in VC-Funds zu investieren (Bundeskanzleramt Österreich, 2020). Ein Regionalprogramm mit dezentralen Strukturen wie es IBW/EFRE & JTF darstellt, eignet sich nur sehr eingeschränkt zum Aufbau von Finanzierungsinstrumenten. Das gegenständliche Programm setzt daher mittels Zuschussinstrumenten an der Nachfrageseite an, um einen Ansatz zu gestalten, der gleichzeitig an der Nachfrage- sowie Angebotsseite des Wagniskapitalmarkts wirkt. Beginnend bei der Förderung der FTI-Kompetenzen, über Transfermaßnahmen bis hin zu Coachings und Beratungen sollen Maßnahmen des Programms u.a. technologieintensive Gründungen stimulieren, womit zu einer genügend großen Nachfrage nach Wagniskapital und somit zu einem funktionierenden Markt beigetragen wird. Im Zusammenwirken mit den angebotsseitigen Initiativen kann somit ein aktiver und selbsttragender Sektor der Wagnisfinanzierung entstehen.

Die Maßnahmen des spezifischen Zieles tragen gemeinsam zur Erreichung der Ziele 8 und 9 der Agenda 2030 der UN bei. Aufgrund der Schwerpunktsetzung in u.a. umweltrelevanten Themenbereichen (Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Öko-Innovationen) wird ebenso das Ziel 7 angesprochen. Sie sind in Übereinstimmung mit dem DNSH-Prinzip und wurden auf Basis der RRF Leitlinie als kompatibel bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Dabei handelt es sich insbesondere um Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Fonds sowie Trägereinrichtungen für Start-up-, Innovations-, Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen.

Diese Akteure sind im Rahmen der beabsichtigten Plattformbildungen gleichzeitig auch Zielgruppe, die durch die Kooperationen und Abstimmung mit den Partnern an Know-how gewinnen und ihr Leistungsangebot bedarfsorientiert ausrichten können.

In der Folge sind es primär Unternehmen und Gründungswillige, die als Zielgruppe vom Know-how-Aufbau in den Begünstigtengruppen und deren Dienstleistungen profitieren, um neue Unternehmen zu gründen, neue Technologien zu nutzen und vermehrt Innovationen hervorzubringen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen fließt ergänzend in die Projektselektion ein.

Spezifische Maßnahmen umfassen die Berücksichtigung der „Zusammensetzung des Forschungsteams“ und „Thematisierung von Genderrelevanz zur Forschungsfrage“, die im Sinne der Awareness von den Begünstigten in den Projektanträgen zu argumentieren sind. Soweit bei Beratungsleistungen relevant auch eine Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herangehensweisen.

Förderfähigkeit von Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Mitarbeiter:innen im Rahmen von Investitionsvorhaben und als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung)

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen 1.1 und 1.2 kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Die Maßnahmen 1.3 kommen nur in den stärker entwickelten Regionen zum Einsatz.

Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Das gegenständliche spezifische Ziel wird in den ETZ-Programmen AT-BAY, ABH, AT-CZ, IT-AT sowie den drei transnationalen Programmen mit österr. Beteiligung (Alpine Space, Central Europe, Danube Transnational) eingesetzt, die damit Partnerregionen darstellen. Niederösterreich und Oberösterreich arbeiten zudem strategisch in der Vanguard-Initiative mit

Partnerregionen zusammen. In diesem Zusammenhang wird die internationale Anbindung der S3-Themen unterstützt.

EFRE-finanzierte Projektträger wie z.B. Cluster, Plattformen sind angehalten sich in internationalen Kooperationen und ETZ-Projekte einzubringen, wenn diese ihre Projektziele unterstützen.

Weiters werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Forschungsprojekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein. Dies gilt z.B. auch für die Inanspruchnahme von Leistungen von Forschungsinfrastrukturen durch österreichische Begünstigte im internationalen Raum sowie vice versa.

Die Maßnahmen wirken zudem synergetisch zu den strat. Zielen „Wettbewerbsfähigkeit“ (strat. Thema „Weiterentwicklung von Clustern“) und „Entwicklung der Wissensgesellschaft“ (strat. Thema / Aktion „Teilnahme an EU FEI-Programme, insbesondere Horizon Europe“) der EUSDR sowie Aktionsfeld 1 „Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems“ (Aktion 1.3 „Verstärkter Kapazitätsaufbau von Forschungseinrichtungen, Netzwerken und Infrastrukturen“) und Aktionsfeld 2 „Steigerung des wirtschaftlichen Potentials strategischer Bereiche“ der EUSALP mit den Aktionen (2.2) „Verstärkung der Cluster mit dem Ziel der Förderung von Know-how und Zusammenarbeit auf Basis der Strategien der intelligenten Spezialisierung“, (2.4) „Entwicklung und Verbesserung von Netzwerken und gemeinsamen Lernens“ sowie Themen der Bioökonomie - jeweils durch die potentielle Teilnahme von Clustern und Plattformen an diesen Aktivitäten.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
PI: „Innovation“	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	EFRE	stärker entwickelt	RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen	VZÄ/Jahr	12	755
				RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	2.500.000	41.925.000
				RCO15	geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen p.a. (innovations- u. technologieorientiert)	Unternehmen	30	46
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	12	64
				POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte	8	34
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Personentage	6.849	45.663
			Übergang	RCO06	in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen	VZÄ/Jahr	30	106
				RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	322.020	1.687.367
				POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	1	2
				POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte	0	1

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID [5]	Indikator [255]	EH	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
<i>PI: „Innovation“</i>	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	<i>EFRE</i>	<i>stärker entwickelt</i>	<i>RCR102</i>	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich</i>	<i>VZÄ/Jahr</i>	<i>0</i>	2021	207	<i>ATES-Monitoring</i>	
				<i>PRI01</i>	<i>Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe</i>	<i>Anträge (geplant/eingereicht)</i>	<i>0</i>	2021	17	<i>ATES-Monitoring</i>	
				<i>PRI02</i>	<i>Unternehmen, die Projektergebnisse aus der unterstützten Forschung nutzen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	2021	285	<i>ATES-Monitoring</i>	
				<i>PRI03</i>	<i>Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen haben (inkl. Gründungsprojekte) (inkl. Gründungsprojekte)</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	2021	3.678	<i>ATES-Monitoring</i>	
			<i>Übergang</i>	<i>RCR102</i>	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich</i>	<i>VZÄ/Jahr</i>	<i>0</i>	2021	11	<i>ATES-Monitoring</i>	
				<i>PRI01</i>	<i>Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe</i>	<i>Anträge (geplant/eingereicht)</i>	<i>0</i>	2021	2	<i>ATES-Monitoring</i>	
				<i>PRI02</i>	<i>Unternehmen, die Projektergebnisse aus der unterstützten Forschung nutzen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	2021	34	<i>ATES-Monitoring</i>	

2.1.1.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	2.000.000
				003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	2.500.000
				004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	25.400.000
				012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	27.449.824
				020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]	37.946.542
				025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	11.000.000
				026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	40.229.702
				027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	10.000.000
				029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen	15.230.000

				mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	
				030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	6.567.922
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.199.286
				012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	3.318.955
				029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwer-punkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	195.233
				030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft	390.465

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	01 Zuschuss	178.323.990
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	01 Zuschuss	5.103.939

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	26 Städte und Vororte	84.000.000
				27 Funktionale städtische Gebiete	19.000.000
				28 Ländliche Gebiete	13.846.542
				29 Berggebiete	247.746
				33 Keine territoriale Ausrichtung	61.229.702
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	26 Städte und Vororte	2.200.000
				27 Funktionale städtische Gebiete	0
				28 Ländliche Gebiete	2.903.939
				33 Keine territoriale Ausrichtung	0

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	91.959.992
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	86.363.998
1	EFRE	Übergang	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	1.849.690
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	3.254.249

2.1.1.2 SPEZIFISCHES ZIEL: 1.3 STEIGERUNG DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS UND DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMU SOWIE SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN KMU, UNTER ANDEREM DURCH PRODUKTIVE INVESTITIONEN

2.1.1.2.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer KMU soll durch die **Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen (M 2)** sichergestellt werden. Innovative Gesamt-Vorhaben mit entsprechendem technologischen Anspruch werden durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter (z.B. Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Gebäude, IT, IPR/Lizenzen) unterstützt, wobei auch Projekte mit Handelsanteilen möglich sind. In diesem Zusammenhang können Unternehmen in der Realisierung von Wachstumsschritten gefördert werden. Der Innovationsanspruch wird dabei gesamthaft auf die Unternehmensprojekte gelegt, wobei die zu unterstützenden Investitionen per se – als integraler Teil dieser Vorhaben – zwangsläufig keinen hohen Innovationsgehalt aufweisen müssen (bspw. bauliche Investitionen im Kontext von F&E-Vorhaben).

Mittels der unterstützten Investitionen sollen KMU besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu entwickeln bzw. zu übernehmen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Durch dieses „Upgrading“ wird der technologische Stand von Produktion und Dienstleistungen in den Unternehmen angehoben. Dadurch werden die Unternehmen unterstützt, ihre Marktpositionen und Spezialisierungen weiter zu verbessern und somit wettbewerbsfähig zu bleiben, um Beschäftigung zu sichern und zu schaffen.

Die Maßnahme trägt dazu bei, die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in österreichischen Unternehmen, die nicht auf F&E entfallen, anzuheben und der mangelnden Diffusion von state-of-the-art Technologien entgegenzuwirken.

Um junge, technologieorientierte KMU in der Skalierung von disruptiven Innovationen zu unterstützen, können im Rahmen dieser Maßnahme und im Sinne der Verwaltungsvereinfachung auch „Seal of Excellence-Projekte“ gefördert werden (Art 73(4) CPR). Hierbei kommen vor allem solche Vorhaben in Betracht, die im Rahmen des EIC-Accelerators die „Seal-of-Excellence“-Auszeichnung erhalten. Damit kann zum Ausbau des wissensintensiven Hochtechnologiebereichs und damit auch zum Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft beigetragen werden. U.a. der Bereich Life Science stellt mit der Biotechnologie als junge, dynamische Branche mit überdurchschnittlich hohen F&E-Investitionen ein vielversprechendes Interventionsfeld dar, das durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich an Relevanz gewonnen hat.

Im **Tourismus** erfolgt die Unterstützung strategischer Investitionen von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben. Es werden Projekte unterstützt, die der Neu- und Weiterentwicklung der betrieblichen Angebote dienen und eingebettet sind in innovative Ansätze, wie bspw. zielgruppenorientierte Angebote, neue Geschäftsmodelle in der Region oder einen Beitrag zur regionalen Schwerpunktsetzungen und regionalen Partnerschaften leisten. Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des Unternehmensprojekts und der angestrebten Unternehmensentwicklung zu legen, wobei die im Rahmen dieser Vorhaben zu

unterstützenden Investitionsarten per se nicht zwangsläufig einen hohen Innovationsgehalt aufweisen müssen (bspw. bauliche Investitionen). Junge, gut ausgebildete Tourismusunternehmer:innen sind potentielle Innovationsträger, weshalb auch Betriebsübernahmen als Fördergegenstand infrage kommen. Stärker als bisher soll das Augenmerk auch auf die Schaffung bzw. den Erhalt eines ansprechenden Arbeitsumfeldes der Tourismusbeschäftigten gelegt werden, um Mitarbeitende in der Branche halten zu können und notwendiges Fachpersonal zu akquirieren. Nachhaltigkeit als Grundprinzip gemäß der österreichischen Tourismusstrategie (BMNT, 2019) soll dabei in jedem Fall eine entsprechende Rolle spielen.

Unabhängig von Branchen zeigen Projekte, die auch Digitalisierungsaspekte umfassen, ein hohes Potenzial, die Effizienz und Effektivität von Produktionsprozessen und Dienstleistungen in Unternehmen und damit auch die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu steigern. Mit einem Fokus auf die Förderung von Investitionen im Kontext „intelligenter Produktionsverfahren“ kann die Maßnahme dazu beitragen, österreichische Unternehmen bei der Einführung modernster digitaler Technologien zu unterstützen und so das Defizit hinsichtlich der Integration digitaler Technologien zu beseitigen. Auch der Grad der digitalen Intensität bei kleinen und mittleren Unternehmen soll mittels dieser Maßnahme gesteigert werden, wobei den unterschiedlichen Anforderungen der Zielsektoren Rechnung zu tragen. Durch solche Investitionen in Vorhaben mit Digitalisierungskomponenten erhofft man sich, einen besonderen Beitrag zur Steigerung der Multifaktorproduktivität leisten zu können und damit auch die Effizienz der Faktoren Arbeit und Kapital in Österreich gezielt zu erhöhen.

Der strategische Schwerpunkt des Programms auf v.a. klimarelevante Investitionen zeigt sich auch in den zu fördernden Unternehmensinvestitionen. Demgemäß solle in dieser Maßnahme Projekten, die Investitionenanteile in umweltfreundliche Technologien, Ökoinnovationen oder Kreislaufwirtschaft umfassen, ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit den im spezifischen Ziel 1.1 vorgesehenen Maßnahmen, die auf Themen- und Ökosystemmanagement und Innovationsservices abzielen und Investitionen von Unternehmen in neue Technologien vorbereiten sollen.

Im Zusammenhang mit der Gegensteuerung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können die gegenständlichen Maßnahmen synergetisch zu den liquiditätserhaltenden Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wirken, indem v.a. Investitionspotenziale in den besonders krisenresilienten Bereichen (F&E, Innovation, IKT, Digitalisierung) angesprochen werden und so mittels vermehrter Unternehmensinvestitionen konjunkturbelebende Impulse gesetzt werden können.

Die Förderung produktiver, innovativer Investitionen in Unternehmen hat aufgrund der Fremdfinanzierungslastigkeit der österreichischen Unternehmensfinanzierung eine lange Tradition in Österreich, besonders auch im Rahmen der EFRE-Förderungen. Demgemäß kann auf umfangreiche Erfahrung hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen aufgebaut werden. So zeigt eine **Evaluierung** des IWB/EFRE Programms 2014-2020 (Kaufmann, et al., 2019), dass die Förderung zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen in geförderten Unternehmen führte und deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden, als geplant war.

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen entsprechend ihrer Ausgestaltung vor allem zum Erreichen des Ziels 8 der **Agenda 2030**: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ sowie des Ziels 9: „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame

und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ bei. Sie sind in Übereinstimmung mit dem DNSH-Prinzip und wurden auf Basis der RRF Leitlinie als kompatibel bewertet.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Dabei handelt es sich im Speziellen um kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Warenerzeugung, Gewerbe und Handwerk, Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie unternehmensnahe Dienstleistungen. Unternehmen mit Handelsanteil bzw. Projekte, die Handelsanteile umfassen, sind möglich.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Zur Umsetzung kommen Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung und die Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen fließt ergänzend in die Projektselektion ein. Weitere spezifische Maßnahmen umfassen: Förderfähigkeit von Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Mitarbeiter:innen im Rahmen von Investitionsvorhaben von KMU und als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung) (M2)

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Sämtliche CBC-Programme mit österreichischer Beteiligung sehen die Förderung touristischer Projekte vor, einige davon auch unter PZ5 (AT-BAY, ABH, IT-AT). Dementsprechend wurden auch territoriale Strategien für den grenzüberschreitenden Tourismus erarbeitet, um den Anforderungen der Dachverordnung gerecht zu werden. Ergänzt werden diese auch durch Strategien auf kleinregionaler funktionaler Ebene der Euregios mit entsprechenden Tourismusaspekten sowie den CLLD-Strategien.

Die investiven Vorhaben in Tourismusbetrieben aus dem vorliegenden Programm können im Sinne einer Stärkung der grenzüberschreitenden Tourismusdestinationen in den Grenzregionen einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die strategischen Zielsetzungen der jeweiligen Tourismusstrategien zu erreichen und Synergien zu erzeugen. Die Maßnahmen wirken damit auch synergetisch zu den strategischen Zielen „Investitionen in nachhaltige Qualitätsprodukte und Dienstleistungen im Tourismus“ der EUSDR (Prioritätsbereich „Kultur und Tourismus“) bzw. dem Aktionsfeld 2 „Verbesserung der wirtschaftlichen Potentiale in strategischen Sektoren“ der EUSALP (z.B. im Bereich Gesundheitstourismus).

Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen des IBW/EFRE & JTF-Programms förderfähig sowie vice versa.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Es ist kein Einsatz von EFRE-Mitteln als Finanzinstrument geplant. Bestehende nationale Finanzinstrumente (Kredite, Garantien) können in EFRE-geförderten Projekten als nationale öffentliche Mittel [im Ausmaß ihres Bruttosubventionsäquivalents] eingesetzt werden

2.1.1.2.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
<i>PI: „Innovation“</i>	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	<i>EFRE</i>	<i>Stärker entwickelt</i>	<i>RCO01</i>	<i>unterstützte Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>11</i>	<i>226</i>
				<i>RCO02</i>	<i>durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>11</i>	<i>226</i>
				<i>POI01</i>	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>	<i>Projekte</i>	<i>4</i>	<i>85</i>
				<i>POI02</i>	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>	<i>Projekte</i>	<i>2</i>	<i>34</i>
			<i>Übergang</i>	<i>RCO01</i>	<i>unterstützte Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>3</i>	<i>17</i>
				<i>RCO02</i>	<i>durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>3</i>	<i>17</i>
				<i>POI01</i>	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>	<i>Projekte</i>	<i>2</i>	<i>8</i>
				<i>POI02</i>	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>	<i>Projekte</i>	<i>0</i>	<i>3</i>

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen - kategorie	ID [5]	Indikator [255]	EH	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
PI: „Innovation“	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Jahr	0	2021	1.282	ATES-Monitoring	
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro	0	2021	487.444.000	ATES-Monitoring	
				RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2021	172	ATES-Monitoring	
				RCR25	KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem	Unternehmen	0	2021	136	ATES-Monitoring und Statistik Austria LSE	Erhebung über mit Statistik Austria: (Erste Meldung 2026)
			Übergang	RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Jahr	0	2021	130	ATES-Monitoring	
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro	0	2021	66.240.000	ATES-Monitoring	
				RCR03	kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0	2021	8	ATES-Monitoring	
				RCR25	KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem	Unternehmen	0	2021	10	ATES-Monitoring und Statistik Austria LSE	Erhebung über mit Statistik Austria: (Erste Meldung 2026)

2.1.1.2.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	5.764.000
				013 Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web Unternehmer und IKT Start ups, B2B)	14.390.000
				021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	55.636.000
				069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling	7.270.000
				075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	16.540.000
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	12.047.929
				075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	1.200.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	01 Zuschuss	99.600.000
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	01 Zuschuss	13.247.929

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	26 Städte und Vororte	11.500.000
				27 Funktionale städtische Gebiete	21.000.000
				28 Ländliche Gebiete	40.000.000
				29 Berggebiete	27.100.000
				33 Keine territoriale Ausrichtung	0
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	26 Städte und Vororte	1.000.000
				27 Funktionale städtische Gebiete	1.300.000
				28 Ländliche Gebiete	10.947.929
				33 Keine territoriale Ausrichtung	0

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	99.600.000
1	EFRE	Übergang	1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	13.247.949

2.1.2 PRIORITÄT 2 „NACHHALTIGKEIT“

2.1.2.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 2.1 FÖRDERUNG VON ENERGIEEFFIZIENZ UND REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN

2.1.2.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

M 3.1 Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen

Das spezifische Ziel der Förderung von **Energieeffizienz und THG-Reduktion** soll durch eine stärkere Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen (M 3.1) erreicht werden. Dies wird dadurch untermauert, dass die Reduktion des Energieverbrauchs in Österreich noch nicht weitreichend genug ist, um die ambitionierten nationalen und europäischen Ziele zu erreichen. Der Industriesektor zeigt sich dabei als einer der großen Verursacher, weshalb **investive Maßnahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich den Schwerpunkt zur Erreichung dieses spezifischen Ziels bilden werden. Aber auch im öffentlichen Bereich zeigt sich aufgrund der vielerorts veralteten, aber noch in Verwendung befindlichen Anlagen und Technologien erhebliches Einsparungspotenzial, weshalb auch dieser Bereich verstärkt in den Fokus rücken soll. Zwar stellen Unternehmen die Hauptzielgruppe der Maßnahme dar. Im Sinne der identifizierten Herausforderungen und der Sichtbarkeit der europäischen Politik in der Bevölkerung sollen - wie auch im EFRE-Programm 2014-2020 - kommunale Einrichtungen eine Zielgruppe darstellen.

Es handelt sich hier um ein diffusionsorientiertes Strategieelement, das die Übernahme und Integration von State-of-the-Technologien fördert. Es werden Ausnutzung der eingesetzten Energieträger oder auch der Umwandlungssysteme optimiert. Dies erfolgt unter anderem in Form von Energieeinsparmaßnahmen, die sämtliche Anstrengungen zur effizienten Nutzung von Energie in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden sowie Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen umfassen können. Daneben sollen bspw. Maßnahmen in Bereichen der thermischen Gebäudesanierung (Dämmung, Austausch von Fenstern und Türen, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Begrünungen etc.), Klimatisierung und Kühlung (z.B. Absorptions- und Absorptionskältemaschinen, Free-Cooling-Systeme oder Prozesskälteanlagen), Fernwärmeanschlüsse, Wärmepumpen, Abwärmeauskopplungen oder Abwärmtransportleitungen und Verteilernetze gefördert werden. Auch energetische Zusatzinvestitionen im Neubau von betrieblich oder öffentlich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise können im Rahmen dieser Maßnahmen gefördert werden. Die Energieeffizienzmaßnahmen können von Projekten im Bereich **betrieblicher Speichertechnologien** u.a. im Zusammenhang mit „Wasserstoffnutzung“ und der Nutzung **erneuerbarer Energieträger** flankiert werden, deren Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen ebenso evident ist. Die Praxis zeigt, dass Energieeffizienz sowie die Nutzung

erneuerbarer Energieträger in Projekten oft auch in kombinierter Form als Ziele verfolgt werden.¹

M 3.2 – Unterstützung von Forschungs-, Demoprojekten und „Ökoinnovationen“ für eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Neben der in M 3.1. vorgesehenen Übernahme von State-of-the-Art Technologien werden über die gegenständliche Maßnahme FEI-Vorhaben in CO₂-relevanten Bereichen gefördert werden (z.B. energieeffiziente Lösungen, Energietechnologien einschließlich der Verwendung erneuerbarer Energielösungen, Verbesserung der Ressourceneffizienz). Durch Technologieentwicklung, Testung, Markteinführung u. -expansion wird die Durchsetzung und Verbreitung von klimaschonenden Technologien ermöglicht.

- Es wird angewandte Forschung durchgeführt und in Demonstrationsprojekte übergeführt, um neue, innovative, klimarelevante Prozesse und Technologien zu testen und zu evaluieren.
- Unterstützt wird die Skalierung von Innovationen in CO₂-relevanten Bereichen, Technologien und Geschäftsmodellen, wobei hierzu auch der Ansatz von „Seal of Excellence“ (Art 73(4) CPR), z.B. im Rahmen des EIC SME accelerators, zur Anwendung kommen soll.
- Es werden Unternehmen gefördert, die durch ihre Produktinnovationen ein Beitrag zur Low-Carbon-Economy leisten, um diese Produkte und Leistungen in den Markt einzuführen bzw. um als Unternehmen expandieren zu können und damit einen Beitrag zur Verbreitung klimaschonender Technologien zu leisten.

Neben der Förderung von investiven Maßnahmen, FEI-Vorhaben und Demoprojekten sollen zusätzlich **Beratungsmaßnahmen** gefördert werden, die zur Unterstützung der Nutzung vorhandener und der Erschließung neuer Potenziale für ressourceneffizientes und energieschonendes bzw. nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft organisiertes Wirtschaften beitragen. Dabei können u.a. Aspekte der thermischen Gebäudesanierung und Energieeffizienzsteigerung (Heben von Einsparungspotentialen), des Energiemanagements, der Nutzung erneuerbarer Energien oder andere klima- und kreislaufwirtschaftlich relevante Themen behandelt werden, die der Zielsetzung zuträglich sind. Mit den Beratungen kann es gelingen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Gebietskörperschaften stärker zur Umsetzung umweltrelevanter Investitionen zu animieren. Das, weil gerade diese Gruppe eher selten über eigene technische Abteilungen und damit entsprechendes Know-how verfügt und daher solche Beratungsangebote erfahrungsgemäß öfter in Anspruch nehmen. Wie die **Evaluierung** aus dem Programm 2014-2020 zeigte, leisten die Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für die Bewusstseinsbildung bei den EntscheidungsträgerInnen, weshalb ein nahtloser Übergang des bestehenden Angebots in die Periode 2021-2027 ermöglicht werden soll. Aktuell absehbare Entwicklungen (z.B. mögliche CO₂-Bepreisung) lassen erwarten, dass sich die Nachfrage nach Klimaschutzprojekten in Unternehmen massiv erhöhen wird (Trebut & Bayer, 2019), was mittels der gegenständlichen Maßnahmen antizipiert werden kann. Die Beratungen sollen sich daher auch nicht auf den betrieblichen Bereich beschränken, sondern können, wie dargestellt, bspw. auch Gebietskörperschaften einschließen, wobei auch integrierte Beratungskonzepte in Richtung „zero emission city/villages“ zum Einsatz kommen sollen.

¹ Der Ausbau erneuerbarer Energieträger bzw. eine stärkere Nutzung dieser wird schwerpunktmäßig im Rahmen des GAP-Strategieplans unter ELER-Kofinanzierung verfolgt werden, während das IBW/EFRE & JTF-Programm seinen Fokus auf Energieeffizienzmaßnahmen legen wird.

Erfahrungen der Förderungsperiode 2014-2020 für bisher EFRE-kofinanzierten Energieeffizienzprojekte zeigt sich, dass die eingesetzten Fördermittel mit 297 EUR/tCO₂-Äquiv.a sowie der Fördereinsatz mit 8,11 Cent/kWh.a in einem für Österreich üblichen Verhältnis stehen und damit ein wirksames und effizientes Instrument darstellen, um die entsprechenden Ziele zu erreichen. Die EFRE-Mittel tragen auch dazu bei, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen für die potenziellen Endbegünstigten wesentlich attraktiver werden (Trebut & Bayer, 2019).

Bezüglich der gewerblichen Zielgruppen verfolgt das Programm eine doppelte Strategie: Zum einen müssen kleine und mittlere Unternehmen im Sinne eines Anreizeffektes durch die öffentliche Förderung der umweltrelevanten Mehrkosten unterstützt werden, damit entsprechende Investitionen getätigt werden bzw. getätigt werden können. Andererseits muss die Förderung entsprechende Umwelteffekte auslösen, weshalb Augenmerk auf besonders effektive Investitionen im Sinne eines positiven Umwelteffekts gelegt werden muss. Die ehrgeizigen Klima- und Energieziele erfordern diesbezüglich zusätzliche Anstrengungen. Dementsprechend muss die Förderung zusätzlich bei den größten Emittenten ansetzen, weil Erfahrungen zeigen, dass gerade bei Großunternehmen die effektivsten Vorhaben realisierbar sind, die zudem aufgrund ihres Umfangs auch einen besonders effizienten Einsatz der Fördermittel ermöglichen. Zudem können umweltrelevante Investitionen vor Ort, und damit auch in der EU, gehalten werden.

Hinsichtlich der SDGs werden durch die Maßnahmen im Kern die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ sowie 9 „eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ angesprochen. Sofern Themen der Kreislaufwirtschaft – etwa im Kontext der Beratungsmaßnahmen – behandelt werden, wird außerdem das Ziel 12 „nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ angesprochen.

Die Maßnahmen wurden als kompatibel mit dem DNSH-Prinzip eingestuft, da sie bereits im RRF als kompatibel eingestuft wurden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Begünstigte sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an private und öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften und Trägereinrichtungen für Energie- und Umweltberatung. Es können auch Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungs- und Transfereinrichtungen Begünstigte im Kontext von F&E-Vorhaben sein.

Der „Green Deal“ bringt ehrgeizige, verschärfte Ziele der Energie- und Klimapolitik mit sich. Um einen substantiellen Beitrag hierzu leisten zu können, ist es erforderlich, die stärksten Emittenten zu adressieren. Dementsprechend werden auch Unternehmen mit einbezogen, die die KMU-Schwelle überschreiten. Erfahrungen zeigen, dass gerade die „großen“ Projekte die effektivsten sind und gleichzeitig auch die effizientesten Ansätze darstellen.

Zielgruppen sind Eigentümer, Betreiber und Erhalter von öffentlichen und privaten Betriebsgebäuden und Infrastrukturen sowie Unternehmen. Unternehmen die Hauptzielgruppe der Interventionen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“. Aufgrund der Fokussierung auf investive Maßnahmen im Bereich Energie sind hier keine weiteren spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Die Maßnahmen kommen im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz. Ein Einsatz von territorialen Instrumenten ist nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Es werden in erster Linie Investitionen zur Steigerung von Energieeffizienz durch Unternehmen und in kommunalen Einrichtungen unterstützt. In den strategischen Zielen ist das IBW/EFRE & JTF-Programm kohärent mit den ETZ-Programmen und den strategischen Zielen der makroregionalen Strategien EUSDR („Nachhaltige Energie“ / Strategisches Thema: „Steigerung der Energieeffizienz und Förderung der Dekarbonisierung“) und EUSALP (Aktinosfeld 9 „Vorzweigerregion für Energieeffizienz“ insbesondere mit den Aktionen 9.2. „Unterstützung von Energiemanagement auf lokaler Ebene Aktionen“, 9.3 „Verbesserung von Energieeffizienz in Unternehmen“, sowie 9.7 „Verstärkte Sanierungsaktivitäten“).

Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen der EFRE-Förderung möglich.

Aufgrund der Ausrichtung auf einzelbetriebliche und kommunale Investitionen gibt es jedoch keinen direkten Bezug zu internationaler Kooperation bzw. einer spezifischen Aktion im Rahmen von IBW/EFRE & JTF.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Es sind keine Finanzinstrumente mittels EFRE-Mittel geplant.

2.1.2.1.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
P2: „Nachhaltigkeit“	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	EFRE	Strärker entwickelt	RCO01	unterstützte Unternehmen	Unternehmen	86	1.490
				RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	86	1.490
				RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	1.929	38.578
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Personentage	1.823	12.152
				POI07	Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen	Projekte	98	1.699
			Übergang	RCO01	unterstützte Unternehmen	Unternehmen	2	21
				RCO02	durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	2	21
				RCO19	öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	1029	20.589
				POI03	Induzierte Beratungsleistung	Personentage	76	505
				POI07	Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen	Projekte	4	65

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
P2: „Nachhaltigkeit“	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	EFRE	Stärker entwickelt	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquiv./Jahr	789.139	n.d.	433.270	ATES-Monitoring	Ausgangswert ist die Summe der THG-Emissionen der geförderten Einheiten vor Projektbeginn
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro	0	2021	257.983.514	ATES-Monitoring	
				RCR01	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ/Jahr	0	2021	206	ATES-Monitoring	
				RCR102	in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	VZÄ/Jahr	0	2021	18	ATES-Monitoring	
				PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten	0	2021	2.340	ATES-Monitoring	
			Übergang	RCR29	geschätzte Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquiv./Jahr	19.374	n.d.	11.456	ATES-Monitoring	Ausgangswert ist die Summe der THG-Emissionen der geförderten Einheiten vor Projektbeginn
				RCR02	private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	Euro	0	2021	2.752.000	ATES-Monitoring	
				PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten	0	2021	40	ATES-Monitoring	

2.1.2.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionen-kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zw. Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den	6.500.000
				30 F&I-Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zw. Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	4.500.000
				038 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen	2.800.000
				039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen	1.300.000
				040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	81.285.795
				044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	7.606.269
				046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	12.867.668

				075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	22.939.149
2	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	1.179.763
				044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	1.884.014
				045 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	4.396.032
				046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2 armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	500.000

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionen- kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	01 Zuschuss	139.798.881
2	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	01 Zuschuss	7.959.809

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	26 Städte und Vororte	37.298.881
				27 Funktionale städtische Gebiete	20.000.000
				28 Ländliche Gebiete	37.500.000
				29 Berggebiete	35.000.000
				33 Keine territoriale Ausrichtung	10.000.000
1	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	26 Städte und Vororte	0
				27 Funktionale städtische Gebiete	0
				28 Ländliche Gebiete	7.729.809
				33 Keine territoriale Ausrichtung	230.000

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2	EFRE	Stärker entwickelt	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	139.798.880
2	EFRE	Übergang	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	7.959.809

2.1.4 PRIORITÄT 3 „TERRITORIALE ENTWICKLUNG“

2.1.4.1 SPEZIFISCHES ZIEL: 5.1 FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN UND INKLUSIVEN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN ENTWICKLUNG, DER KULTUR, DES NATURERBES, DES NACHHALTIGEN TOURISMUS UND DER SICHERHEIT IN STÄDTISCHEN GEBIETEN

2.1.4.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

M 4: Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung (Art. 11 EFRE-VO (EU) 2021/1058)

Inhaltlich baut die Interventionsstrategie auf die Erfahrungen aus der Programmperiode 2014-2020 auf. Die im Rahmen der **Evaluierung** zusammengefassten Erfahrungen der bisherigen EFRE-Förderung haben den Mehrwert dieser Ansätze, insbesondere hinsichtlich verbesserter regionaler Governance und verstärkter Koordination und Abstimmung sowohl innerhalb der Stadtregionen als auch im Mehrebenensystem Gemeinde – Land – Bund aufgezeigt. Die erfolgreiche Umsetzung der derzeit angewandten Ansätze soll im neuen Programm fortgeführt und innerhalb Österreichs auf weitere Bundesländer ausgeweitet werden. Dabei ist die Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Governancestrukturen in den Bundesländern maßgeblich (Mollay et al. 2020).

Der Fokus auf Städte und Stadtumlandregionen umfasst sowohl die bevölkerungsstärksten Stadtregionen als auch die für Österreich wichtige Ebene der Bezirkszentren und der kleinstädtischen Stadtumlandgebiete. Im Wesentlichen stehen diese kleineren Stadtregionen vor den gleichen koordinativen und thematischen Herausforderungen wie Metropolregionen, wenn auch auf einer anderen Maßstabsebene.

Strategisch steht die Unterstützung der notwendigen Entwicklungsprozesse sowie die Verbesserung der Koordination unter den relevanten stadtreionalen Stakeholdern im Vordergrund der Maßnahmen. Diese strategischen und beratenden Aktivitäten werden durch gezielte Investitionen in städtische/stadtreionale Schlüsselprojekte gestärkt und unterstützt.

Im Kern werden Maßnahmen gesetzt, die auf folgende Schwerpunktthemen ausgerichtet sind:

- **Ressourcenschonung:** Umsetzung von Projekten, die einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und des Materialverbrauchs leisten und damit auch die Luft- und Umweltqualität von Stadtregionen verbessern.

Gefördert werden z.B. Umsetzung innovativer Mobilitätslösungen (Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, Einführung alternativer Antriebssysteme im städtischen ÖV, etc.), Unterstützung von stadtreional koordiniertem öffentlichen Verkehr und Mobilität im Umweltverbund sowie Demo- und Pilotprojekte zu forcierter Nutzung erneuerbarer Energie, kaskadischer Energie- und Ressourcennutzung und Einsatz energieeffizienter Technologien und Lösungen. Angestrebt wird dabei insbesondere auch die Umsetzung thematisch integrierter Projekte im Sinne von Smart City oder Circular City Ansätzen. Neben einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes können die

vorgesehen Projekte auch zur Verringerung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen und damit zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.

- **Klimaanpassung:** Umsetzung von Projekten, die im Hinblick auf den Klimawandel zu einer verbesserten Resilienz der Städte und Stadtregionen beitragen. Dazu zählen im stadtreionalen Kontext insb. Maßnahmen zur Vermeidung von städtischen Hitzeinseln und Vorsorgemaßnahmen zum Umgang mit Starkregen und Hochwasserereignissen.

Gefördert wird z.B. die Errichtung von städtischen Grünräumen und Maßnahmen der Freiraumgestaltung, Projekte zur verbesserten Durchlüftung von Stadtstrukturen und Begrünungs-Beispielprojekte im Bereich öffentlicher Räume, öffentlicher Gebäude und städtischer Infrastrukturen oder die Errichtung von innerstädtischen Retentionsbereichen mit Mehrfachnutzungsoption (z.B. als Erholungsgebiet). Die Projekte haben auch das Potential, die Immissionsbelastungen in den Städten zu reduzieren, v.a. Feinstaubbelastungen durch Begrünung und Durchlüftung betroffener Gebiete. Als Pilotprojekt sollen auch neue, integrative Konzepte wie das „Superblock“-Konzept¹ als Instrument der Planung kleinräumiger Strukturen und der Umgestaltung von öffentlichen Räumen (Reduktion urbaner Hitzeinseln, verbesserten Mobilitätsbedingungen und Schaffung erhöhter Aufenthaltsqualität) erprobt und zur Umsetzung gebracht werden.

- **Innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung:** Umsetzung von Projekten, die eine koordinierte, integrierte und innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung der Stadtregionen bzw. in stadtreionalen funktionalen Wirtschaftsräumen unterstützen.

Dabei sollen die Herausbildung innovativer regionaler Milieus im wirtschafts- und standortorientierten Kontext unterstützt, regionale Bildungs- bzw. Technologie-/Innovationseinrichtungen eingebunden und ein attraktives Umfeld für eine zukunftsorientierte und tragfähige Wirtschaftsentwicklung ermöglicht werden (Förderung einer ausgeprägten Innovationskultur). Städte sind in Österreich die Hotspots des Innovationsgeschehens. Damit die Ergebnisse des starken Wissenssystems auch vermehrt in Innovationen münden, bedarf es Maßnahmen, die die Verbreitung und Intensivierung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen befördern. Das kann etwa in Form von Innovationsdienstleistungen (Information, Beratung) in Schwerpunktthemen oder auch Vernetzung bzw. Matching von Unternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschehen. Daneben sollen Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen (bspw. Bewusstseinsbildung, Beratung, Coaching) dazu beitragen, dass das Potenzial mit Augenmerk auf technologische und innovative Gründungen erweitert wird und die Zahl der Gründungen – auch von innovationsorientierten Gründungen – zunimmt.

Die Maßnahmen zielen auch auf eine effiziente Bodennutzung und eine raumordnungspolitisch geordnete Wirtschaftsentwicklung ab. Gefördert werden in diesem Zusammenhang z.B. Projekte zur interkommunalen und/oder flächen- und ressourcenschonenden Entwicklung bzw. -revialisierung von neuen oder zur Weiterentwicklung von bestehenden Wirtschaftsstandorten (inkl. Unterstützung von professionellem Standortmanagement), Projekte im Themenbereich Leerstandsmanagement (sowohl in Betriebsgebieten als auch in innerstädtischem Kontext) sowie integrierte Entwicklungsprojekte zur nachhaltigen Unterstützung des

¹ Das Superblock-Konzept dient zur Analyse, Planung und Verwaltung kleinräumiger Stadtstrukturen unterhalb der Bezirksebene. Superblocks schaffen lebenswerte Wohnumfelder mit Möglichkeiten für neue Nutzungsangebote und -qualitäten im öffentlichen Raum.

Wirtschaftsstandortes. Dies umfasst sowohl Analysen und Konzeptentwicklung, personelle Ressourcen als auch Investitionen im Bereich Revitalisierung und Standortentwicklung. Im Sinne koordinierter Standortentwicklung umfasst dies auch eine entsprechende Einbettung der Wirtschaftsstandorte in Mobilitätslösungen.

Die Umsetzung dieser Themen erfordert auch die Einbeziehung neuer digitaler Anwendungen (z.B. im Zusammenhang mit Mobilität).

Die Maßnahmen stehen in Übereinstimmung mit dem DNSH-Prinzip, da sie auf Basis der RRF Leitlinie als kompatibel bewertet wurden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Wichtigste Begünstigte sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

Zielgruppen sind BewohnerInnen in den geförderten Gebieten sowie Unternehmen und deren Beschäftigte.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen fließt ergänzend in die Projektelektion ein. Weitere spezifische Maßnahmen sind:

- Förderung städtischer/stadtregionaler Strategieentwicklungen, die die Einbindung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen unterstützen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen insb. bei der Entwicklung von Mobilitätslösungen oder bei der Gestaltung städtischer Grün- und Freiräume.
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herangehensweisen in Beratungsleistungen
- Möglichkeit der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Mitarbeiter:innen als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung).

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

In Fortführung und Weiterentwicklung der bewährten Ansätze der laufenden Periode werden die Projekte mittels „anderer territorialer Instrumente zur Unterstützung von Initiativen“ nach Artikel 28 (c) CPR in den Bundesländern Wien, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten umgesetzt.

Dafür liegen zu Programmbeginn bereits entsprechende stadtregionale Strategien vor, in einzelnen Bundesländern werden die strategischen Grundlagen für die Einbettung der Projekte auf unterschiedlichen regionalen Ebenen im Rahmen der Programmumsetzung erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der österreichweiten, strategischen und inhaltlichen Festlegungen für das EFRE-Programm werden sowohl bevölkerungsreiche Zentralräume als auch kleinstädtische Zentren angesprochen. In den Bundesländern wurden dazu – auf Basis der jeweiligen bundesländerspezifischen Governancestrukturen und Herausforderungen – im einzelnen folgende territoriale Schwerpunktgebiete festgelegt:

- Wien: Umsetzung von Schlüsselprojekten in der gesamten Stadt auf Basis der Wiener Smart City Rahmenstrategie (2019).
- Oberösterreich: Weiterführung der im EFRE-Programm 2014-2020 begonnenen stadtreionalen Entwicklung, Stadtumlandentwicklung regionaler Zentren auf Basis der Stadtreionalen Strategien (2018/2019), Ergänzung durch interkommunale Leerstandskonzepte für die Stadtreionen und einzelne weitere Stadtreionen (inkl. Erarbeitung einer entsprechenden Stadtreionalen Strategie).
- Steiermark: Umsetzung von Maßnahmen in den Stadtreionen und regionalen Zentren auf Basis der regionalen Entwicklungsstrategien und konkreter Projektcalls für die Stadtreionen.
- Kärnten: Start eines Entwicklungsprozesses in stadtreionalen funktionalen Wirtschaftsräumen des Kärntner Zentralraums (Strategieentwicklung im Rahmen der Programmumsetzung).

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Österreich setzt auf die strategische und synergetische Nutzung der vorhandenen Kooperationsprogramme u.a. im Rahmen von ETZ (URBACT, Grenzüberschreitend, Transnational). Die Städte und ihre Akteure beteiligen sich aktiv an internationalen Kooperationen und Netzwerken (z.B. Klimaanpassung, Mobilität, Innovation). Die Maßnahmen wirken unterstützend für die strategischen Ziele der EUSDR („Nachhaltige Energie“ / „Verbesserung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung“ und „Umweltrisiken“ / „Klimaanpassung“) sowie der EUSALP Aktionsfeld 9 „Vorzeigeregion Energieeffizienz“ (u.a. mit der Aktion 9.7, „Verstärkung der Sanierungsaktivitäten“) sowie Aktionsfeld 7 „Ökologische Konnektivität“ (insbesondere mit der Aktion 7.1. „Integrierte Governance und Strategien für Grüne Infrastrukturen in städtischen Gebieten“).

In den Maßnahmen wird auch die internationale Anbindung der S3-Themen unterstützt.

Die potentiellen EFRE-Begünstigten z.B. im Bereich des Innovations- und Ökosystem-Managements sind angehalten, sich in internationalen Kooperationen und ETZ-Projekte einzubringen, wenn dies ihre Projektziele unterstützt.

Die Projekte der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung sind auf Entwicklungsprojekte in den jeweiligen Stadtreionen ausgerichtet. Sofern materielle oder immaterielle Investitionen bzw. notwendige Vorausleistungen von angrenzenden Regionen und internationalen Märkten zu beziehen sind, sind diese Kosten im Rahmen der EFRE-Förderung möglich.

Darüber hinausgehend werden – auch aufgrund des Budgetvolumens - keine expliziten interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen im IBW/EFRE & JTF-Programm mehr gesetzt.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.4.1.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
<i>P3: „Territoriale Entwicklung“</i>	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	<i>EFRE</i>	<i>stärker entwickelt</i>	<i>RCO15</i>	<i>geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen p.a.</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>800</i>	<i>1200</i>
				<i>RCO76</i>	<i>integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung</i>	<i>Projekte</i>	<i>13</i>	<i>99</i>
				<i>RCO112</i>	<i>an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger (keine Bindung an Technischer Hilfe)</i>	<i>Beteiligte Interessenträger</i>	<i>42</i>	<i>230</i>
				<i>POI01</i>	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>	<i>Projekte</i>	<i>1</i>	<i>13</i>
				<i>POI02</i>	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>	<i>Projekte</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
				<i>POI03</i>	<i>Induzierte Beratungsleistung</i>	<i>Personentage</i>	<i>336</i>	<i>3.364</i>

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
P3: „Territoriale Entwicklung“	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	EFRE	stärker entwickelt	PRI03	Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen haben (inkl. Gründungsprojekte)	Unternehmen	0	2021	4.252	ATES-Monitoring	
				PRI06	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert	Personen	0	2021	700.000	ATES-Monitoring	
				PRI07	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert	Personen	0	2021	330.000	ATES-Monitoring	
				PRI08	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert	Personen	0	2021	880.000	ATES-Monitoring	
				RCR95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat	Personen	0	2021	280.000	ATES-Monitoring	

2.1.4.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionen-kategorie	Spezifisches Ziel	Code – Auswahl	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	1.785.000
				026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen	3.700.000
				044 Energieeffiziente Renovierung / Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öff. Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	1.500.000
				060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	4.000.000
				079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	2.500.000
				081 Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur	2.500.000
				168 Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	6.261.164
				169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	17.160.020

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	01 Zuschuss	39.406.184

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	18 Städte und Vororte	28.000.000
				19 Funktionale städtische Gebiete	11.406.184

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	12.626.336
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	26.779.848

2.1.4.2 SPEZIFISCHES ZIEL: 5.2 FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN UND INKLUSIVEN SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN LOKALEN ENTWICKLUNG, DER KULTUR, DES NATURERBES, DES NACHHALTIGEN TOURISMUS UND DER SICHERHEIT AUßERHALB STÄDTISCHER GEBIETE

2.1.4.2.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Smart regions (M 5): Integrierte Regionalentwicklung

CLLD–Ansatz der integrierten Regionalentwicklung Tirol

Wesentlich für das Mitwirken der Regionen bei der Programmumsetzung ist die Übersetzung der Programmenthemen für die lokalen und regionalen Akteur:innen und die gemeinsame Bearbeitung mit Partner:innen und Expert:innen auf allen Ebenen. Dazu wird die vertikale Governance über den CLLD-Ansatz nach dem bottom-up Ansatz mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den Regionen verknüpft, wobei im Sinne der synergetischen Verstärkung eine Berücksichtigung der Landes- bzw. Programmstrategie auf regionaler Ebene, mit entsprechend geeignetem Fokus in der jeweiligen Region, erfolgt.

Gefördert werden zwischen europäischen Fonds abgestimmte CLLD-Projekte auf Basis einer integrierten regionalen/lokalen Entwicklungsstrategie. Die Regionen können im Rahmen der Erarbeitung der eigenen Entwicklungsstrategie Themen und Maßnahmen festlegen, in denen die Chancen, Stärken und Synergien für ihre Region überwiegen. Damit besteht auch die Möglichkeit zur Entwicklung regional passender Lösungsansätze für die Implementierung neuer Themen als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen, zukünftige Trends und Herausforderungen.

Inhaltlich wird den Regionen die Umsetzung der übergreifenden Programmenthemen der politischen Ziele 1, 2 und 5 im Rahmen von CLLD angeboten. Unter Berücksichtigung der relevanten Bundes- und Landesstrategien wurden als Schwerpunktsachsen für die inhaltliche Umsetzung für Tirol folgende integrierte Themenbereiche definiert:

- **Stadtumlandkooperation** im Sinne stadtreional koordinierter Ansätze für ausgewählte, prioritäre Themen und einer Intensivierung der Zusammenarbeit in der Stadtregion (Gebietskörperschaften und regionale Stakeholder);
- **Klimawandel** durch Unterstützung nachhaltiger Energie- und Mobilitätslösungen, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Umsetzung von Smart Regions und Smart Villages Ansätzen und Projekten zur lokalen und regionalen Klimaanpassung. Damit sollen auch die Ziele und Ansätze der Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) sowie Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) in Tirol breiter verfolgt werden;
- **Integrierte Standortentwicklung**, die insbesondere interkommunale Wirtschaftsstandorte (sowie ergänzende Infrastrukturen), F&E, Innovation und KMU-Entwicklung und Digitalisierung unterstützt.

Basis für die geförderten Projekte bildet eine integrierte regionale/lokale Entwicklungsstrategie, die sich an den Zielen der Programm- und Landesstrategie orientiert. Dadurch werden sämtliche Projekte der Region optimal aufeinander abgestimmt.

Die Abwicklung von CLLD erfolgt ausschließlich auf Basis der Vorgaben des ELER als federführender Fonds („Lead-Fonds“) gemäß VO (EU) Nr. XX/20XX unter Berücksichtigung allfälliger zusätzlicher EU-Vorgaben des EFRE. Dies betrifft auch die Kontrolle 2. Ebene. Die Zahlstelle im EFRE zahlt auf Basis der Prüfergebnisse des „Lead-Fonds“ aus und führt keine zusätzlichen Kontrollschritte durch.

Maßnahmen im Sinne von Artikel 28 (c) CPR „Andere Ansätze zur Unterstützung von Initiativen“: Im Sinne von Artikel 28 (c) CPR wird in Niederösterreich eine verbesserte Anbindung der ländlichen Regionen an die (klein)städtischen Räume und den Wiener Ballungsraum durch „Mobilitätsberatungen“ fokussiert. Dadurch sollen Mobilitätslösungen für Beschäftigte, PendlerInnen und letztlich die gesamte Bevölkerung entwickelt und CO₂-sowie umwelteffizienter gestaltet werden. Die Maßnahme trägt zur CO₂-Reduktion und zur Verbesserung der Luft- und Umweltqualität bei.

Die Maßnahmen dieses spezifischen Ziels werden als übereinstimmend mit dem DNSH-Prinzip eingestuft, da sie auf Basis der RRF Leitlinie als kompatibel bewertet wurden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

Zielgruppen sind BewohnerInnen, die in den geförderten Gebieten leben und arbeiten sowie Unternehmen und deren Beschäftigte.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ im Rahmen der Vorgaben des Lead-Fonds. Weitere spezifische Maßnahmen sind:

- Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien mit verbindlicher Einbindung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Vorgaben zur Zusammensetzung der Projektauswahlgremien der Lokalen Aktionsgruppen (Mindestanteil Frauen/Männer und der maximalen Beteiligung öffentlicher Einrichtungen).

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Schwerpunkt der Umsetzung erfolgt nach Art. 28 (b) CPR im Rahmen von CLLD im Bundesland Tirol, in dem der pilothaft begonnene, erfolgreiche Prozess der Umsetzung in der Programmperiode 2014-2020 weitergeführt und vertieft werden soll.

Aufgrund der Konzeption der Maßnahmen in Form von CLLD im Rahmen der Umsetzung von LEADER (mit dem vorgesehenen Lead-Fond ELER) werden sich die Regionen im Zuge der Programmumsetzung konstituieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Tiroler CLLD Regionen ihre bewährte Zusammenarbeit weitestgehend in den bestehenden Abgrenzungen fortsetzen werden und voraussichtlich zwei zusätzliche Regionen den Ansatz aufgreifen werden.

Die Umsetzung in Niederösterreich folgt Art. 28 (c) CPR und konzentriert sich in der EU-Kofinanzierung auf den Themenbereich „Mobilität“.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die CLLD kommt sowohl im IBW-EFRE-Programmteil als auch in den grenzüberschreitenden Programmen AT-IT und BY-AT auf der Tiroler Seite zum Einsatz. Damit können CLLD Regionen auf IBW/EFRE, ELER und ETZ zurückgreifen. Damit werden Projekte durch die Regionen abgestimmt, insbesondere in den grenzüberschreitenden Programmen mit den angrenzenden Regionen in Italien sowie im bayrischen Raum. Aufgrund der Konzeption der Maßnahmen in Form von CLLD im Rahmen der Umsetzung von LEADER (mit dem vorgesehenen Lead-Fond ELER) werden die Regionen am nationalen und internationalen LEADER-Netzwerk partizipieren. Die Maßnahmen wirken zudem synergetisch insbesondere im Hinblick auf strategische Ziele der EUSALP (z.B. „Effektives Innovations Ökosystem“, „Vorzeigeregion Energieeffizienz“, „Management des Klimawandels“, „Governance“).

In konkreten Projekten werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Projekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.4.2.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
<i>P3: „Territoriale Entwicklung“</i>	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	<i>EFRE</i>	<i>stärker entwickelt</i>	<i>RCO76</i>	<i>integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung</i>	<i>Projekte</i>	<i>1</i>	<i>240</i>
				<i>RCO112</i>	<i>an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger (keine Bindung an Technischer Hilfe)</i>	<i>Beteiligte Interessenträger</i>	<i>750</i>	<i>2.200</i>
				<i>POI01</i>	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>	<i>Projekte</i>	<i>0</i>	<i>60</i>
				<i>POI02</i>	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>	<i>Projekte</i>	<i>0</i>	<i>60</i>
				<i>POI03</i>	<i>Induzierte Beratungsleistung (Mobilität)</i>	<i>Tage</i>	<i>341</i>	<i>3.409</i>

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
P3: „Territoriale Entwicklung“	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	EFRE	stärker entwickelt	PRI06	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert	Personen	0	2023	150.000	ATES-Monitoring	Für CLLD
				PRI07	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert	Personen	0	2023	80.000	ATES-Monitoring	Für CLLD
				PRI08	Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert	Personen	0	2023	100.000	ATES-Monitoring	Für CLLD
				PRI04	Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen	Einheiten	0	2023	24	ATES-Monitoring	Mobilitätsmanagement

2.1.4.2.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionen-kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO2-armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	1.500.000
				169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien	6.942.070

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	01 Zuschuss	8.442.070

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung CLLD / Sonstige Ansätze					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	13 Berggebiete (CLLD)	6.942.070
				20 Ländliche Gebiete	1.500.000

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Stärker entwickelt	5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	1.819.207
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	6.622.863

2.1.3 PRIORITÄT 4 „ÜBERGANG“

2.1.3.1 SPEZIFISCHES ZIEL: REGIONEN UND MENSCHEN IN DIE LAGE VERSETZEN, DIE SOZIALEN, BESCHÄFTIGUNGSSPEZIFISCHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN DES ÜBERGANGS ZU DEN ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHEN VORGABEN DER UNION FÜR 2030 UND ZU EINER KLIMANEUTRALEN WIRTSCHAFT DER UNION BIS 2050 UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES ÜBEREINKOMMENS VON PARIS ZU BEWÄLTIGEN (ART. 2, COM (2020) 22 FINAL)

2.1.3.1.1 INTERVENTIONEN DER FONDS

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung

Die Dekarbonisierung stellt die industriell geprägte JTP-Region und ihre Unternehmen vor die besondere Herausforderung einer neuen Phase umfassender Transformation. Die Bewältigung dieser Transformation ist mit hohem Investitionsbedarf verbunden, den die Unternehmen nicht immer ausschließlich selbst tragen können.

Sollen die JTP-Region und ihre Unternehmen weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und um potenzielle negative sozioökonomische Folgen bereits frühzeitig abzuwenden, bedarf es einer proaktiven Unterstützung dieser Transformationsprozesse und der wirtschaftlichen Diversifizierung in der JTP-Region.

Die im JTP vorgesehenen innovations- und investitionsorientierten Interventionen werden daher im Rahmen der Priorität „P4 Übergang“ des Programmes IBW/EFRE & JTF gebündelt und umgesetzt.

Ziel ist es, in der JTP-Region einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Klimaneutralität voranzutreiben. Die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft und Beschäftigung soll damit erhalten, bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden.

M 6.1 Investitionen für Transformation, Diversifizierung und Beschäftigung in den JTP-Regionen

Unterstützung betrieblicher Umstellungsprozesse auf alternative Produktionstechnologien, -prozesse und nachhaltige Materialien

Unternehmen werden bei Investitionen für neue/alternative Produktionstechnologien und Energieversorgungslösungen sowie für die Integration von Ansätzen der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie unterstützt. Die Projekte sind auf emissionsarme Technologien und nachhaltige Produktionsprozesse ausgerichtet. Vorzeigeprojekte dienen als Referenz, um das Bewusstsein für die Dringlichkeit und Chancen der Umstellung zu stärken. Damit wird ein Lock-in in nicht nachhaltigen Produktionsprozessen vermieden und die **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe und damit die **Beschäftigung in der JTP-Region** gesichert. Die Investitionen sollen Teil einer Klima- und Transformationsstrategie sein.

Unterstützung bei der Einführung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen und der Erschließung von neuen „grünen Geschäftsfeldern“

Unterstützt werden Investitionen im Rahmen der **Einführung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen** und die Erschließung neuer „grüner“ Geschäftsfelder, die zu Einsparungseffekten bei den Technologienutzer:innen (Konsument:innen, B2B-Kunden) führen und gleichzeitig neue Beschäftigung in den Unternehmen schaffen. Damit werden **neue, langfristig tragfähige Geschäftsfelder erschlossen** und die **Diversifizierung** hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten in der JTP-Region vorangetrieben.

Begleitend werden Beratungskompetenzen für die Vorbereitung, Know-how-Transfer und die Multiplikation der Erfahrungen aufgebaut und eingesetzt.

Die Umstellung von ETS-Anlagen ohne Diversifizierung in neue Geschäftsfelder wird vorzugsweise im Rahmen des Recovery and Resilient Funds unterstützt. Konkrete Vorhaben dieser Art sind in Prüfung und werden ggf. im JTP gemäß Artikel 11 Abs. 2 (h) und Artikel 11 Abs. 2 (i) in Abstimmung mit der Europäischen Kommission ergänzt.

Stärkung der regionalen Start-up-Ökosysteme

Während oben dargestellte Interventionen auf bestehende Unternehmen abzielen, sollen durch die Stärkung der „**regionalen „Start-up-Ökosysteme“**“ neue junge Unternehmen **gefördert** werden. Dazu werden **Start-up Beratungsleistungen** (Inkubation und Acceleration und damit verbundene Infrastrukturen) und **Start-up-Ökosysteme** aufgebaut, um neue Geschäftsmodelle zu etablieren und junge kleine Unternehmen in Wachstumsphasen zu führen. In den Regionen gibt es etablierte Inkubatoren (z.B. Obersteiermark-Ost, Wiener Neustadt), deren Kapazitäten hinsichtlich ihrer regionalen Reichweite und Schwerpunktsetzungen für „**transformative Geschäftsmodelle**“ gestärkt werden. In anderen Teil-Regionen (Unterkärnten, Westliches Oberösterreich) ist der Zugang zu Inkubationskapazitäten zu verbessern, wobei die Zusammenarbeit mit tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen gesucht wird. **Innovations-Hubs** unterstützen die Kooperation der Start-ups und bestehender Unternehmen. Da die typisch industriell geprägte JTP-Regionen noch immer geringere Gründungsraten aufweisen, soll in die Bewusstseinsbildung investiert und mit schulischen und Bildungseinrichtungen kooperiert werden.

Durch diese Maßnahme sollen neue Geschäftsmodelle und Start-ups und damit neue Beschäftigung in den Regionen entstehen. Damit erfolgt eine Diversifizierung hin zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

M 6.2 Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekte, um einen Übergang in neue, emissionsarme/-freie Technologien und Ansätze zu bewältigen

Als komplementäre Strategie ist es wichtig, durch FEI-Aktivitäten und Demonstrationsprojekte einen Kompetenzaufbau und neue Optionen für tragfähige technologische und wirtschaftliche Lösungen in den JTF-Regionen im Hinblick auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen. Dabei kann es sich bspw. handeln um:

- Forschungs- und Innovationsprojekte (überbetrieblich/betrieblich), um Technologien und Produkte und Prozesse zu entwickeln/anzupassen, mit Wirkung auf Transformation, CO₂-Einsparung, Verbesserung der Ressourcen- und Materialeffizienz, Substitution von fossilen Rohstoffen (NAWAROS), Kreislaufwirtschaft

- Aufbau von überbetrieblichen Demonstrationsprojekten, z.B. im Bereich von Wasserstoff-Anwendungen, bei denen das Scaling unterstützt und damit auch das Andocken von Unternehmen in der Nutzung dieser neuen Energietechnologien forciert werden kann.
- Innovations-Werkstätten und Services, die einen Zugang zu Digitalisierung / F&E und Innovationskompetenzen unterstützen einschließlich entsprechender Ausstattungsinvestitionen (Fablabs, Labors, auch für Gründungen) und Maßnahmen für den Technologietransfers.

Wesentliche Partner sind neben den Unternehmen, die in den Regionen angesiedelten tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen (z.B. Fachhochschulen, Montanuniversität) sowie die als PPP-Modell organisierten Kompetenzzentren, um deren transformative Kapazitäten zu stärken und für Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft vorzubereiten. Sie werden damit auch regionale Kompetenzträger und Multiplikatoren für die langfristige Gestaltung des Transformationsprozesses in den Regionen.

M 6.3 Wirtschaftsorientierte Flächenrevitalisierung

Gerade der wirtschaftliche Strukturwandel, der durch Transformation ausgelöst wird, verstärkt die weitere Entstehung von Brachflächen. Demnach soll ein Schwerpunkt auf Investitionen zur Wiedernutzbarmachung von industriellen bzw. gewerblichen Brachflächen auf Basis von interkommunalen Konzepten liegen. Allfällige Umweltbeeinträchtigungen sollen an den Standorten erhoben werden und Investitionen (Abriss, Aushub, Abtransport) getätigt werden, um die Standorte wiedernutzbar zu machen. Die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Beschäftigungsmöglichkeiten sollte sich vorrangig dieser Flächen bedienen, um einem steten Bodenverlust entgegenzuwirken. Erforderlich ist daher die Rückführung bestehender Gewerbe- und Industriebrachen in eine wirtschaftliche Nutzung, wodurch gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessert werden.

Damit werden die Empfehlungen in **Anhang D des Länderberichts Österreich 2020** im Kontext des Europäischen Semesters für die Gestaltung von JTF-Maßnahmen in den Bereichen produktive Investitionen in KMU und in Start-ups, die wirtschaftliche Diversifizierung und Umstellung bewirken (siehe M 6.1), Investitionen in die Gründung neuer Unternehmen und Gründerzentren und Beratungsdienste (siehe M 6.1) sowie Investitionen in Forschungs- und Innovationsaktivitäten und Förderung des Transfers in fortschrittliche Technologien (siehe M 6.2) aufgegriffen und umgesetzt. In beiden Maßnahmen werden auch die Empfehlungen im Hinblick auf den Einsatz von Technologien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bzw. Förderung der Kreislaufwirtschaft integriert.

Darüber hinaus wird das Thema „Flächenrevitalisierung“ als Herausforderung in den industriell geprägten JTP-Regionen identifiziert. In den stark industriell geprägten JTP-Regionen ist durch die Transformation ein verstärktes Entstehen von industriellen Brachflächen zu erwarten. Deren aktive Identifikation und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf durch Neunutzungen schaffen Voraussetzungen für neue Beschäftigung und ermöglichen einen sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Boden („Flächenrecycling“).

Die Maßnahmen tragen entsprechend ihrer Ausgestaltung vor allem zum Erreichen des Ziels 8 der Agenda 2030: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ sowie des Ziels

9: „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ bei.

Sie werden als übereinstimmend mit dem DNSH-Prinzip eingestuft, da sie auf Basis der RRF Leitlinie als kompatibel bewertet wurden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung

Die wichtigsten Begünstigten sind juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an private und öffentliche Unternehmen, Gebietskörperschaften, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Trägereinrichtungen für Start-up-, Innovations-, Beratungs- und Qualifizierungsdienstleistungen. Große Unternehmen können entsprechend der wettbewerbsrechtlichen Regelungen und den in der JTF-VO vorgesehenen Rahmenbedingungen unterstützt werden. Die Umstellung von ETS-Anlagen ohne Diversifizierung in neue Geschäftsfelder wird vorzugsweise im Rahmen des Recovery and Resilient Funds unterstützt werden.

Zielgruppen sind Unternehmen sowie potentielle GründerInnen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung

Maßnahmen im Rahmen der Programmbegleitung zu Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Anwendung eines Awareness-Fragebogens zum Thema „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen fließt ergänzend in die Projektlektion ein. Weitere spezifische Maßnahmen umfassen:

- Förderungsfähigkeit von Investitionen in die Zugänglichkeit für (körperlich) behinderte Forscher:innen/Mitarbeiter:innen als integraler Bestandteil von Projekten (Barrierefreies Bauen/ Arbeitsplatzgestaltung) im Rahmen baulicher Investitionen.
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Herangehensweise bei Inkubation und Start-up-Beratungen

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

JTF-Regionen sind jene Regionen Österreichs, in denen die Industrieanlagen die höchsten Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu ihrer generierten Bruttowertschöpfung verursachen (außerhalb der Metropolregion Wiens und der Landeshauptstädte). Es sind dies jene Regionen, die aufgrund ihrer CO₂-intensiven Wirtschaftsstruktur einen besonders hohen Anpassungsdruck in Richtung klimaneutrales Wirtschaften aufweisen und gleichzeitig eine zusammenhängende Gebietskulisse darstellen. Insgesamt sind mit dieser Regionsauswahl 44% der Treibhausgasemissionen aus der Wirtschaft (ohne primären Sektor) erfasst.

Wird bei Vorlage der endgültigen Definition der Gebietskulisse ergänzt.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Das spezifische Ziel zielt auf die Abfederung des Transformationsprozesses in ausgewählten Regionen ab. In konkreten Projekten werden Leistungen internationaler Partner, die für den Erfolg der Forschungsprojekte notwendig sind, als Drittleistungen anerkannt und im IBW/EFRE & JTF-Programm förderfähig sein.

Darüber hinausgehend werden – auch aufgrund des geringen Budgetvolumens – keine expliziten interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Maßnahmen im Programm gesetzt.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.3.1.2 INDIKATOREN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren								
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
P4: „Übergang“	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	JTF	Stärker entwickelt	RCO01	<i>unterstützte Unternehmen</i>	Unternehmen	6	60
				RCO02	<i>durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen</i>	Unternehmen	6	60
				RCO15	<i>geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen p.a. (innovations- und technologieorientiert)</i>	Unternehmen	19	29
				POI001	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>	Projekte	2	19
				POI02	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>	Projekte	2	17
				POI03	<i>Induzierte Beratungsleistungen in Tagen</i>	Personentage	456	2.650
				POI06	<i>Nominawert der Forschungs- und Innovationsausrüstung</i>	Euro	563.812	5.638.120
				POI08	<i>Fläche des unterstützten sanierten Geländes (nicht kontaminiert)</i>	Hektar	1	3

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikator											
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5]	Indikator [255]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugs-jahr	Zielvorgabe (2029)	Datenquelle [200]	Bemerkungen [200]
P4: „Übergang“	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	JTF	Stärker entwickelt	RCR01	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze</i>	<i>VZÄ/Jahr</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>320</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				RCR02	<i>private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung</i>	<i>Euro</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>83.074.077</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				RCR03	<i>kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>45</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				RCR102	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich</i>	<i>VZÄ/Jahr</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>25</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				PRI02	<i>Unternehmen, die Projektergebnisse aus der Forschung nutzen</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>67</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				PRI03	<i>Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen haben (inkl. Gründungsprojekte)</i>	<i>Unternehmen</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>217</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	
				PRI10	<i>Sanierte Flächen (nicht kontaminiert), die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden</i>	<i>Hektar</i>	<i>0</i>	<i>2021</i>	<i>3</i>	<i>ATES-Monitoring</i>	

2.1.3.1.3 INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER PROGRAMMMITTEL (EU) NACH ART DER INTERVENTION

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich					
Priorität Nr.	Fonds	Regionen-kategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
P4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.620.000
				003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	1.620.000
				020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]	5.638.120
				021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	13.060.000
				025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	14.116.606
				028 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	3.856.659
				029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	6.894.090
				030 F&I-prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zw. Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	3.500.000
				046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen	3.180.000
				073 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten	6.000.000
075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	13.621.055				

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	01 Zuschuss	73.106.530

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	26 Städte und Vororte	27.000.000
				27 Funktionale städtische Gebiete	22.000.000
				28 Ländliche Gebiete	22.106.530
				29 Berggebiete	2.000.000
				33 Keine territoriale Ausrichtung	0

Tabelle 8: Dimension 7 – „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF					
Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
4	JTF	Stärker entwickelt	Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	02 Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	10.587.455
				03 Ohne Bezug zur Gleichstellung der Geschlechter	62.519.075

3 FINANZPLAN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung

3.1. Übertragungen und Beiträge¹

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Nicht relevant

¹ Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)

Nicht relevant

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Nicht relevant

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Zusammenfassung)

Nicht relevant

3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen²

3.2.1. JTF-Zuweisung für das Programm vor Übertragungen, aufgeschlüsselt nach Priorität (falls zutreffend)³

Bezug: Artikel 27 der Dachverordnung

Tabelle 18: JTF-Zuweisung für das Programm gemäß Artikel 3 der JTF-Verordnung vor Übertragungen

JTF-Priorität 1	33.291.881
-----------------	------------

3.2.2. Übertragungen auf den JTF für einen gerechten Übergang als ergänzende Unterstützung⁴ (falls zutreffend)

Nicht relevant

Tabelle 18A: Übertragungen auf den JTF innerhalb des Programms (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 18B: Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln auf den JTF innerhalb des Programms

Nicht relevant

Tabelle 18C: Übertragungen auf den JTF von einem oder mehreren anderen Programmen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

² Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

³ Dies gilt für die erstmalige Annahme von Programmen mit JTF-Zuweisung.

⁴ Dieser Abschnitt ist aufgeschlüsselt nach Empfängerprogrammen auszufüllen. Erhält ein aus dem JTF unterstütztes Programm eine ergänzende Unterstützung (vgl. Artikel 27 Dachverordnung) innerhalb des Programms und von anderen Programmen, so sind alle Tabellen in diesem Abschnitt auszufüllen. Bei der ersten Annahme mit JTF-Zuweisung dient dieser Abschnitt zur Bestätigung oder Korrektur der vorläufigen, in der Partnerschaftsvereinbarung vorgeschlagenen Übertragungen.

Tabelle 18D: Übertragung von EFRE- und ESF+-Mitteln von einem oder mehreren anderen Programmen auf den JTF innerhalb dieses Programms
Nicht relevant

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

3.4. Rückübertragungen⁵

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Nicht relevant

Tabelle 20B: Rückübertragungen * (Zusammenfassung)

Nicht relevant

⁵ Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung; Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionen- kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittel- ausstattung ohne Flexibilität sbetrag	Flexibilität sbetrag	Mittel- ausstattung ohne Flexibilität sbetrag	Flexibilität sbetrag	
EFRE*	stärker entwickelt	66.376.103	67.705.615	69.061.717	70.445.278	71.856.507	36.647.979	36.647.979	37.382.106	37.382.107	493.505.391
	Übergang	3.751.235	3.826.372	3.903.012	3.981.203	4.060.958	2.071.155	2.071.155	2.112.644	2.112.643	27.890.377
Insgesamt EFRE		70.127.338	71.531.987	72.964.729	74.426.481	75.917.465	38.719.134	38.719.134	39.494.750	39.494.750	521.395.768
JTF*	Mittel nach Art 3 der JTF-Ver- ordnung	4.478.156	4.567.720	4.659.073	4.752.255	4.847.300	2.472.123	2.472.123	2.521.566	2.521.567	33.291.881
	Mittel nach Art 4 der JTF-Ver- ordnung	8.346.139	17.026.124	17.366.646							42.738.909
Insgesamt JTF		12.824.295	21.593.844	22.025.719	4.752.255	4.847.300	2.472.123	2.472.123	2.521.566	2.521.567	76.030.790
Insgesamt EU		82.951.633	93.125.831	94.990.448	79.178.736	80.764.765	41.191.257	41.191.257	42.016.316	42.016.317	597.426.558

* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, für die in der Partnerschaftsvereinbarung technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 4 der Dachverordnung gewählt wird.

Tabelle 11: Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Nicht relevant

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungs- grundlage Unionsunterstützung (Gesamtbeitrag der förderfähigen Kosten oder des öffentlichen Beitrags)	Fonds	Regionen- kategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+ (i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinanzier- ungssatz (h)=(a)÷(g)
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			öffentlich (e)	privat (f)		
						ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5	für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5***					
						(b)	(c)	(i)	(j)					
1	1	I	EFRE	stärker entwickelt	294 599 429	236 232 982	14 173 979	41 691 008	2 501 460	583 178 471	88 843 564	494 334 907	877 777 900	33,56%
				Übergang	19 452 980	15 598 929	935 936	2 752 939	165 176	70 986 345	4 746 697	66 239 648	90 439 325	21,51%
2	2	I	EFRE	starker entwickelt	148 186 813	118 827 838	7 129 669	20 971 043	1 258 263	300 101 718	42 163 204	257 938 514	448 288 531	33,06%
				Übergang	8 437 397	6 765 769	405 945	1 194 040	71 643	10 920 898	8 168 117	2 752 781	19 358 295	43,59%
5	3	I	EFRE	stärker entwickelt	50 719 149	40 670 601	2 440 236	7 177 653	430 659	76.078.724	55.317.800	20.760.924	126.797.873	40,00%
			EFRE insgesamt	stärker entwickelt	493 505 391	395 731 421	23 743 884	69 839 704	4 190 382	955 052 571	183 193 373	771 859 198	1 448 557 962	34,07%
				Übergang	27 890 377	22 364 698	1 341 881	3 946 979	236 819	81 907 243	12 914 814	68 992 429	109 797 620	25,40%
				Summe	521 395 768	418 096 119	25 085 765	73 786 683	4 427 201	1 036 959 814	196 108 187	840 851 627	1 558 355 582	33,46%

	4	I	JTF **	Mittel nach Art 3 der JTF-Ver- ordnung	33 291 881	27 209 801	1 088 391	4 801 624	192 065	39 785 838	3 385 985	36 399 853	73 077 719	45,56%
				Mittel nach Art 4 der JTF-Ver- ordnung	42 738 909	41 095 105	1 643 804			51 075 614	4 346 804	46 728 810	93 814 523	45,56%
				Insgesamt	76 030 790	68 304 906	2 732 195	4 801 624	192 065	90 861 452	7 732 789	83 128 663	166 892 242	45,56%
			Endsumme		597 426 558	486 401 025	27 817 960	78 588 307	4 619 266	1 132 127 608	206 972 171	925 155 437	1 729 554 166	34,54%

4 GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Grundlegende Voraussetzungen	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre	Gelten für alle spezifischen Ziele	ja	Kriterium 1 Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.	ja	§360 des Bundesvergabegesetzes 2018 (hinsichtlich Art. 83(3) & 99(3) der Rilis 2014/24/EU & 2014/25/EU) §§147 bzw. 309 des Bundesvergabegesetzes 2018 (hinsichtlich Art. 84 & 100 der Rilis 2014/24/EU & 2014/25/EU) https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295	Vollständige Umsetzung der EU-Direktiven in nationales Recht (BVergG) Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen Überwachungsberichte gem. Art. 83(3) der Rili 2014/24/EU (bzw. Art. 99(3) der Rili 2014/25/EU) werden von Österreich richtlinienkonform erstellt und zur Verfügung gestellt. (Übermittlung an Europäische Kommission & Veröffentlichung) Vergabevermerke (Art. 84 der RL 2014/24/EU und Art. 100 der RL 2014/25/EU) sind vom Auftraggeber ebenso verpflichtend zu erstellen.

Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:

<p>Kriterium 2</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p>	<p>ja</p>	<p>§§ 59 und 229 iVm Anhang VIII des Bundesvergabegesetzes 2018</p> <p>https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295</p> <p>Unternehmensservice-portal:</p> <p>https://ausschreibungen.usp.gv.at</p>	<p>Veröffentlichung von Daten auf dem Unternehmensserviceportal (USP)</p> <p>Ad unter Kriterium 2b) angeführte Bedingung „where national systems provide such information“: Diese trifft für Österreich nicht zu.</p>
<p>Kriterium 3</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p>	<p>ja</p>	<p>Unternehmensservice-portal:</p> <p>https://ausschreibungen.usp.gv.at</p>	<p>Bezogen auf den jeweiligen Prüfungsgegenstand fordern der Bundesrechnungshof sowie die Landesrechnungshöfe Daten an und analysieren bzw. prüfen diese.</p> <p>Zusätzlich werden seitens der Programmbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Monitoring- und Analyseaktivitäten durchgeführt.</p> <p>Die auf dem Unternehmensserviceportal veröffentlichten Daten sind sogenannte “open data”, auf die zugegriffen und die analysiert werden können.</p>
<p>Kriterium 4</p> <p>Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	<p>ja</p>	<p>Rechnungshof Österreich:</p> <p>https://www.rechnungshof.gv.at/rh/Startseite.html</p>	<p>Entsprechende Verpflichtungen gem. Art. 83(3) der Rili 2014/24/EU & Art. 99(3) der Rili 2014/25/EU werden erfüllt (“Überwachungsberichte”)</p> <p>Rechnungshöfe veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeiten</p>

			<p>Kriterium 5</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>	ja	<p>Tätigkeitsberichte der Bundeswettbewerbsbehörde:</p> <p>https://www.bwb.gv.at/recht_publicationen/taetigkeitsberichte_der_bundeswettbewerbsbehoerde/</p> <p>RIS Art. 163b StGB:</p> <p>https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&FassungVom=2016-06-13&Artikel=&Paragraf=163b&Anlage=&Uebergangsrecht=</p> <p>BVergG:</p> <p>https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295</p>	<p>In diesem Zhg. sind (u.a.) die Tätigkeiten der Bundeswettbewerbsbehörde (siehe Tätigkeitsberichte) sowie auch der Staatsanwaltschaften (bei strafrechtlicher Relevanz – vgl Art. 168b StGB) anzuführen</p> <p>Verpflichtungen gem. §360 BVergG (Überwachungsbericht)</p> <p>Gerichte haben in ihren Tätigkeitsbereichen entsprechende Informationspflichten</p>
<p>Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen</p> <p>Die Verwaltungsbehörden verfügen</p>	<p>Gelten für alle spezifischen Ziele</p>	ja	<p>Kriterium 1</p> <p>Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p>	ja		<p>Geeignete Maßnahmen & Kapazitäten durch Regelungen & Mechanismen bei den zuständigen Bundes- und Landesstellen (Rechtsabteilungen und fachlich zuständige Abteilungen im Wirtschaftsministerium bzw. den Ämtern der Landesregierungen, Förderstellen, ...), weiters informeller fachlicher Austausch</p> <p>Abwickelnde Stellen haben hohe Fachkenntnisse</p> <p>Kompetente Stellen für Auslegungs- und Anwendungsfragen</p>

über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:			<p>Kriterium 2</p> <p>Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.</p>	ja	<p>Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) – Abteilung für EU-Beihilferecht:</p> <p>https://www.bmdw.gv.at/Services/Internationale-Services/EU-Beihilfenrecht/uebersichtdesAufgabenumfangesderAbteilungEU-Beihilfenrecht.html</p>	<p>Zentrale Koordinations- und Auskunftsstelle im Wirtschaftsministerium für Beihilfen gewährende Stellen</p> <p>Grundausbildung bzw. Verwaltungsakademien des Bundes und der Länder (öffentliche Stellen), teilweise spezifische Schulungen von Mitarbeiter:innen</p> <p>Gewährleistung der Informationsweitergabe (Rundschreiben, Web, Mail, ...)</p>
<p>Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte</p> <p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p>	Gelten für alle spezifischen Ziele	ja	<p>Kriterium 1</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>	ja	<p>Bundeskanzleramt (BKA) Grund- und Menschenrechte:</p> <p>https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte.html</p> <p>Link zur Übersicht des BKA über die Menschenrechts-Koordinatorinnen und Koordinatoren:</p> <p>https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/verfassung/grund-und-menschenrechte/menschenrechts-koordinatorinnen-koordinatoren.html</p> <p>Bundesgesetz über die Gleichbehandlung:</p> <p>https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395</p>	<p>Etabliertes System der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die zuständigen Stellen</p> <p>Im Zuge der Programme bzw. deren Vorbereitungen wird das Thema der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der unterschiedlichen Formate bzw. Abstimmungen berücksichtigt.</p> <p>Die Berücksichtigung erfolgt auf einer grundsätzlichen Ebene (u.a. Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen) sowie z.B. durch die Einbeziehung von Vertreter:innen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in die Programmierungsprozesse und die Begleitausschüsse.</p>

			Kriterium 2 Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.	ja		Seitens der Verwaltungsbehörden werden in die Geschäftsordnungen der Begleitausschüsse entsprechende Berichtspflichten aufgenommen werden.
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:	Für alle spezifischen Ziele anwendbar	ja	Kriterium 1 Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	ja	Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020 -mit Ministerratsbeschluss vom 31. Oktober 2019 bis 31.12.2021 verlängert: https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html (umfangreiche) Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (11/2020) Bundes-Monitoring-ausschuss https://monitoringausschuss.at/ Volksanwaltschaft: http://volksanwaltschaft.gv.at/p-raeventive-menschenrechtskontrolle Behindertenanwaltschaft: http://www.behindertenanwalt.gv.at/startseite	Der NAP Behinderung ist die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der NAP 2012-2020 wurde mit Ministerratsbeschluss vom 31. Oktober 2019 bis 31.12.2021 verlängert. Im Jahr 2020 wurde eine umfangreiche Evaluierung des NAP durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht. Zum Monitoring ist der unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzuführen. Als weitere Monitoringstelle kann auch die Präventive Menschenrechtskontrolle der Volksanwaltschaft genannt werden. Die Behindertenanwaltschaft spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der Umsetzung der UN-Konvention. Derzeit wird unter der Federführung des Sozialministeriums in 26 Teams in den Bundesministerien und den Ländern an den Inhalten für den zweiten NAP Behinderung gearbeitet, der in den Jahren 2022 bis 2030 umgesetzt werden soll.

		<p>Kriterium 2</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barriere-freiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p>	ja		<p>Etabliertes System der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch die zuständigen Stellen</p> <p>Im Zuge der Programme bzw. deren Vorbereitungen wird das Thema der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der unterschiedlichen Formate bzw. Abstimmungen berücksichtigt.</p> <p>Die Berücksichtigung erfolgt auf einer grundsätzlichen Ebene (u.a. Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen) sowie z.B. durch die Einbeziehung von Vertreter:innen bundesweit autorisierter Dachorganisationen in die Programmierungsprozesse und die Begleitausschüsse.</p>
		<p>Kriterium 3</p> <p>Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>	ja		<p>Seitens der Verwaltungsbehörden werden in die Geschäftsordnungen der Begleitausschüsse entsprechende Berichtspflichten aufgenommen werden.</p>

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen			
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen
1.1. Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	EFRE	1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	Ja

Fortsetzung Tabelle 12:

Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;	Ja	<p>„FTI-Strategie Österreich 2030“ sowie „FTI-Pakt 2021-2023“ mit folgenden Grundlagen:</p> <p>OECD-Review 2018 https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en</p> <p>Forschungs- und Technologieberichte (https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti/publikationen-fti.html)</p> <p>Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs (https://www.rat-fte.at/leistungsberichte.html)</p>	<p>Laufende und aktuelle Analysen zu Herausforderungen der Wissensgenerierung, Innovationsverbreitung und Digitalisierung liegen vor.</p> <p>Analyse im Rahmen der Forschungs- und Technologieberichte, insb. zum Thema Digitalisierung sowie Österreichs Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit</p> <p>FTI-Strategie Österreich 2030“ sowie „FTI-Pakt 2021-2023“ (https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti/publikationen-fti.html).</p>
Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist	Ja	<p>https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti/task-force-fti.html</p> <p>Bundesgesetz über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsfinanzierungs-gesetz – FoFinaG) BGBl. I Nr. 75/2020</p> <p>https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011237</p>	<p>Die Task Force FTI als interministerielles Koordinations- und Steuerungsgremium (unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes) ist Verantwortlich für die Koordination und für die Umsetzung der FTI-Strategie</p> <p>Es gibt sog. zentrale Forschungsförderungseinrichtungen zur Umsetzung der FTI-Strategie über Mehrjahresprogramme abgestimmt auf die FTI-Pakte sowie Finanzierungsvereinbarungen gem. Forschungsfinanzierungsgesetz.</p> <p>Die Abstimmung mit den Bundesländern erfolgt in gemeinsamen Bund-Länder-Plattformen, gemeinsam kofinanzierten Programmen und Matching Funds.</p>
Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im	ja	§ 8 des Forschungsfinanzierungsgesetzes zu Monitoring und Evaluierung	Der Umsetzungsstand der FTI-Strategie 2030 wird im jährlichen Forschungs- und Technologiebericht (FTB) dargelegt. Der Bericht ist dem Parlament vorzulegen.

Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Hinblick auf die Ziele der Strategie;			<p>Task Force FTI als interministerielles Koordinations- und Steuerungsgremium (unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes) für Umsetzung und Monitoring der FTI-Strategie</p> <p>Die Ergebnisse dieses Monitorings bilden eine Grundlage für die alle drei Jahre zu erneuernden FTI-Pakte.</p> <p>Es ist eine Evaluierung zur Halbzeit und zum Abschluss der FTI-Strategie vorgesehen</p>
Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);	Ja	Zum Prozess der Erstellung der FTI-Strategie (siehe dazu auch Forschungs- und Technologiebericht 2020)	<p>Österreich verfügt über ein traditionell stark ausgeprägtes System an Stakeholdereinbindung.</p> <p>Breite Stakeholdereinbindung im Rahmen der Erstellung der FTI-Strategie u.a. über Online-Befragung, Dialogforen</p> <p>Breite Stakeholdereinbindung im Rahmen von Fach- und Teilstrategien z.B. Life Science, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie etc.</p>
gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme	Ja	https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti/publikationen-fti.html	Acht Handlungsfelder als Rahmen für die Umsetzung der Smart Specialisation Österreichs.
gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	Ja	https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html	Beitrag der FTI-Strategie zur Erreichung der Klimaziele (S. 10) sowie konkretisiert im FTI-Pakt (S. 10) zu Themen wie Tech4Green und Kreislaufwirtschafts-Initiativen etc.)
Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente	Ja	https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html	Abschnitte zur Internationalisierung der FTI-Strategie, insbesondere Beteiligung an EU-Missionen, EU-Partnerschaften (S. 8 FTI-Strategie sowie FTI-Pakt S. 6 und 7) mit der Maßnahme zur Auswahl internationaler Schwerpunktländer und zielgerichteter bilateraler und multilateraler Forschungskooperationen und der Nennung der Beteiligung

Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Spezialisierung unterstützt werden.			an konkreten Themen der EU-FTI-Partnerschaftsthemen (S. 7 FTI-Pakt 2021-2023).

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	EFRE	2.1 Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen	ja	<p>1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates,</p> <p>a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält;</p> <p>b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung</p>	Ja	<p>OIB-Dokument zur Langfristigen Renovierungsstrategie gemäß Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in der konsolidierten Fassung vom 30. Mai 2018, April 2020 (https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien/richtlinien/2019/oib-richtlinie-6-ltrs)</p>	<p>Das genannte OIB-Dokument hat das Ziel die bautechnischen Vorschriften in Österreich gem. EU-Richtlinie zu harmonisieren und enthält alle geforderten Inhalte.</p> <p>Diese wurden nachfolgend in den Bauordnungen aller Bundesländer für verbindlich erklärt, d.h. das Dokument entfaltet seine Rechtswirkung über die neun Landesbauordnungen in Österreich.</p> <p>zu a) Trendberechnung mittels Prognose-trichter für Zieldefinition -80% THG, Meilensteine 2030, 2040 und 2050</p> <p>zu b) Geplante Umsetzung gem. OIR-Richtlinie: Ensemble von Anreizen, das ein Finanzvolumen von mehr als 10 Mrd. € auslöst</p>

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen							
Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				der Umsetzung der Strategie gibt; c) in der wirksame Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind.			zu c) Bericht beschreibt die Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen (gem. Artikel 2a (3a-e))
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohn- und Nichtwohngebäuden	EFRE	Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen	ja	2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen	Ja	Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich Periode 2021-2030, https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/at_final_necp_main_de.pdf	Der NEKP führt folgende Maßnahmen im Gebäudebereich an: <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Maßnahmen und Programme zur Erreichung des nationalen Energieeffizienz-Beitrags und Energieeffizienz-Verpflichtungssysteme nach Art.7a und 7b der Richtlinie 2012/27/EU i.d.F. der Richtlinie 2018/2002/EU, einschließlich Maßnahmen im Gebäudebereich - Langfristige Renovierungsstrategie (Wohn- und Dienstleistungsgebäude, privat und öffentlich, OIB) - Maßnahmen zur Förderung von Energiedienstleistungen (z.B. Contracting) im öffentlichen Bereich - Maßnahmen zur Unterstützung von lokalen Energiegemeinden

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2.2. Governance des Energiesektors Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes:	EFRE	Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen	ja	1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;	ja	Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich Periode 2021-2030, (https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/at_final_necp_main_de.pdf)	Der NEKP entspricht Art.3 der VO 2018/1999 und den Pariser Zielen und deckt die erforderlichen Elemente gem. Anhang I ab.
				2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO2-armen Energie.	Ja	siehe oben	Der NEKP entspricht Art.3 der VO 2018/1999 und den Pariser Zielen und gibt einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen.

5 PROGRAMMBEHÖRDEN

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k, Artikel 71 und Artikel 84 der Dachverordnung

Programmbehörden	Name der Einrichtung [500]	Name des Ansprechpartners [200]	E-Mail-Adresse [200]
Verwaltungsbehörde	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	DI Markus McDowell	oerok@oerok.gv.at
Prüfbehörde	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision	Mag. Alexandra Finz	efre_finanzkontrolle@bmlrt.gv.at
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	DI Markus McDowell	oerok@oerok.gv.at
Gegebenenfalls Stelle(n), an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet	Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	DI Markus McDowell	oerok@oerok.gv.at
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“, falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde			

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz	100%
--	------

* Anzahl der von einem Mitgliedstaat festgelegten Stellen

6 PARTNERSCHAFT

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Programmerstellung IBW/EFRE & JTF-Programm

Die Erstellung des IBW/EFRE & JTF-Programms 2021-2027 erfolgte in partnerschaftlicher Weise. Im Juli 2019 wurde eine IBW/EFRE-Programmierungsgruppe im Rahmen der ÖROK eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertreter*innen der **Bundesländer** sowie des **zuständigen Bundesministeriums**. Konkret setzte sich die Arbeitsgruppe aus folgenden Stellen zusammen:

- Vertreter Bund: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)

Programmverantwortliche Landesstellen:

- Burgenland: Regionalmanagement Burgenland (RMB), Amt der Landesregierung (LR)
- Kärnten: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
- Niederösterreich: Amt der LR, Abt. Internationale und Europäische Angelegenheiten
- Oberösterreich: Amt der LR, Abt. Wirtschaft und Forschung
- Salzburg: Amt der LR, Abt. 1 Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
- Steiermark: Amt der LR; Abt. 12 Wirtschaft, Tourismus
- Tirol: Amt der LR, Abt. Landesentwicklung EU-Regionalpolitik
- Vorarlberg: Amt der LR, Abt. Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)
- Wien: Amt der LR, MA 27

Unter Miteinbeziehung der relevanten Bundesministerien sowie Bundes- und Landesförderstellen wurde in diesem Gremium das gegenständliche Programm in einem von der ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde koordinierten Prozess auf gesamtösterreichischer Ebene entwickelt. Zu den einbezogenen Institutionen gehörten unter anderem das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) und das Bundeskanzleramt (BKA) sowie die Umweltförderung Kommunalkredit Public Consulting (KPC), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft GmbH (FFG), die Austria Wirtschaftsservice (aws) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Neben den Arbeiten im Rahmen der Programmierungsgruppe wurde – ebenfalls unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle/Verwaltungsbehörde – die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung bestimmter Teilbereiche des Programms in so genannten Maßnahmen-Workshops insbesondere mit den betroffenen Förderstellen abgestimmt.

Im November 2019 lud die IWB/EFRE-Verwaltungsbehörde zur Veranstaltung “Zwischenbilanz der Programmumsetzung und Perspektiven für 2021-2027” ein. Dabei wurden die ersten inhaltlichen Schwerpunkte des IBW/EFRE & JTF-Programms 2021-2027 vorgestellt und mit den 130 Anwesenden diskutiert.

Im November und Dezember 2020 fanden **Workshops zur Vorstellung und Diskussion des Programmentwurfs** mit der Programmpartnerschaft, konkret den Mitgliedern des Begleitausschusses für das IWB/EFRE-Programm statt. Einer dieser Workshops widmete sich unter Einbeziehung weiterer relevanter Stellen und Behörden insbesondere den

Querschnittsthemen Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, ebenso fand der **Umweltbereich** Berücksichtigung. Im Juli und August 2021 erfolgte eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** zum Programmentwurf über die EFRE-Homepage. Ein Aufruf zur Beteiligung an diesem Prozess erfolgte u.a. über den EFRE-Newsletter sowie in einem gesonderten Schreiben an die Mitglieder des IWB-Begleitausschusses und weitere Partner*innen.

Über den Fortschritt der Programmerstellung und die vorgesehenen Inhalte berichtete die ÖROK-Geschäftsstelle/Verwaltungsbehörde laufend in relevanten Gremien wie beispielsweise dem **ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft**, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat oder dem **Bundesländerdialog**, einer Bund-Länder-Plattform zum Informationsaustausch im Bereich Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation, erweitert um den Kreis interessierter Institutionen wie Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Die Erstellung des Operationellen Programmes war eingebettet in den Prozess der Erarbeitung der **Partnerschaftsvereinbarung**. Im Herbst 2020 wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe des ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft eingerichtet, die mit den inhaltlichen und operativen Aufgaben zur Erstellung eines Vorschlages für die Partnerschaftsvereinbarung für Österreich beauftragt wurde. In regelmäßigen Abständen kam es in diesem Format zum Austausch zwischen den von der Dachverordnung umfassten Fonds sowie zur gemeinsamen Erarbeitung der nationalen Ausrichtung der thematischen Zielsetzungen und der horizontalen und territorialen Themen.

Parallel zu den oben dargestellten Abstimmungen und Verfahren fanden verschiedenste **Prozesse auf Ebene der Länder** – insbesondere was die Priorität zum Fonds für einen gerechten Übergang betrifft – unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Stakeholder und Interessenvertretungen statt.

Mit dem gelebten **partnerschaftlichen Prinzip**, das auch die vorbereitenden Stufen im Rahmen der verschiedenen Formate auf nationaler und Länderebene sowie die parallele Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung umfasst, wird im Prozess sichergestellt, dass die relevanten Förderstellen, Ressorts, Fachabteilungen, Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter*innen der regionalen, lokalen und städtischen Ebene und die relevanten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft ihre Interessen einbringen können und diese von den Programmbehörden sowie den strategieverantwortlichen Landesstellen entsprechend berücksichtigt werden. Weiters ist die Verbindung zu anderen Programmen bzw. Fonds sowie zu verwandten Themenstellungen und Politikbereichen hergestellt.

Strategische Umweltprüfung

Parallel zum Programmierungsprozess wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EG durchgeführt. Der Prozess wurde so angelegt, dass er bestmöglich mit dem Programmierungsprozess verschränkt ist und Beiträge für die Diskussion und Verbesserungen eingebracht werden konnten. Der Auftrag wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses fand ein Workshop der Umweltbehörden zur Diskussion des Umweltberichts des IBW/EFRE & JTF-Programms sowie des JTP statt. Der Umweltbericht zur SUP war gemäß Vorgabe der SUP-Richtlinie Gegenstand einer öffentlichen Konsultation. Im Rahmen der SUP wurden u.a. im Zuge der Diskussion von Alternativen Adaptierungen des Operationellen Programmes vorgenommen.

Durchführung und Begleitung sowie Bewertung

Eine Programmstrategie wird erfahrungsgemäß nur dann bestmöglich umgesetzt, wenn die umsetzenden Stellen klare Strukturen und Regelungen vorfinden, im Rahmen derer die Projekte unter möglichst stabilen, transparenten Voraussetzungen realisiert werden können. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung stellt das Mittragen der Programmpartnerschaft dar, also jener Institutionen, die in Artikel 8 der Dach-VO angeführt sind.

Die **Begleitung** des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept der Partnerschaftsvereinbarung und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen Koordinationstätigkeiten.

Die Partnerschaftsvereinbarung wurde unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft (UA RegWi)“ erstellt. Im Herbst 2020 wurde eine entsprechende „ÖROK-Arbeitsgruppe Partnerschaftsvereinbarung (AG PV)“ eingerichtet, die mit den inhaltlichen und operativen Aufgaben zur Erstellung eines Vorschlages für die Partnerschaftsvereinbarung für Österreich beauftragt wurde. In regelmäßigen Abständen kam es in diesem Format zum Austausch zwischen den von der Dachverordnung umfassten Fonds sowie zur gemeinsamen Erarbeitung der vorgesehenen Inhalte der Partnerschaftsvereinbarung. Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Weiters wird die Begleitung gemäß Dachverordnung über die Einrichtung des Begleitausschusses gemäß Artikel 38 der genannten Verordnung (spätestens drei Monate nach OP-Genehmigung) sichergestellt. Im Rahmen des Begleitausschusses, in dem alle relevanten Stakeholder der Implementierung vertreten sind, wird auch festgelegt werden, ob und welche zusätzlichen Strukturen und Mechanismen zur Programmbegleitung erforderlich sind.

Für die **Evaluierung** des gegenständlichen Programms gemäß Artikel 44 der Dachverordnung wird ein Evaluierungsplan erstellt, der bis spätestens ein Jahr nach OP-Genehmigung an den Begleitausschuss übermittelt wird. Darin werden die geplanten Aktivitäten zur Bewertung des Programms dargestellt, wobei bei der Gestaltung darauf geachtet wird, auf die unterschiedlichen Informations- und Beteiligungsbedürfnisse der Anspruchsgruppen Bedacht zu nehmen. Generell soll die Evaluierung als Input über die reine Bewertung hinausgehend Beiträge für die aktuelle Umsetzung und auch gegebenenfalls für die Weiterentwicklung des Politikbereichs liefern.

7 KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Die Kommunikation fokussiert auf 1) **Sichtbarkeit** von EU-Förderungen durch Vermittlung deren Mehrwerts unter besonderer Berücksichtigung von Projekten mit strategischer Bedeutung, 2) **Information** zu Fördermöglichkeiten aus EFRE & JTF sowie auf 3) **Transparenz** bei der Information über Fördermöglichkeiten und Ergebnisse. Es wird Kontinuität zur Kommunikation 2014-2020 gewahrt, die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen berücksichtigt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern beibehalten. Fondsübergreifende Aktivitäten werden abhängig von verfügbaren Ressourcen weitergeführt und wenn möglich ausgebaut. Im internen „Umsetzungsplan Kommunikation 2021-2027“ werden die Eckpunkte der Kommunikation präzisiert, um daraus Maßnahmen für die jährlich erstellten Kommunikationspläne abzuleiten. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Barrierefreiheit werden bei der Umsetzung von Aktivitäten bestmöglich berücksichtigt.

Die **Ziele in der Kommunikation** orientieren sich an den Anforderungen aus den Verordnungen. Die verstärkte Sichtbarkeit von EU-Förderungen soll das übergeordnete Ziel eines positiven Imageeffekts für die Europäische Union bzw. die EU-Kohäsionspolitik unterstützen. Die Verwendung des einheitlichen EU-Förder-Logos für alle CPR-Fonds unterstützt dieses Ziel.

Ziel 1: Information potentieller Begünstigter und Begünstigter

Insbesondere zu Beginn der Förderperiode wird über Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen informiert, Unterstützung für abwickelnde Stellen und Projektträger bei der Umsetzung der Publizitätsvorschriften

Ziel 2: Erhöhung der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit

Positionierung des Programms, Information zu Ergebnissen, Errungenschaften und Mehrwert für die Region, Unterstützung von Multiplikatoren, Sichtbarmachung von Menschen und Geschichten

Zur Erreichung der strategischen Ziele werden mehrere **Zielgruppen (ZG)** angesprochen. Die breite Öffentlichkeit wird hauptsächlich indirekt, über die verstärkte Zusammenarbeit mit MultiplikatorInnen erreicht. Dabei sollen die Zielgruppen 5 und 6 vermehrt eingebunden werden.

- ZG 1: Breite Öffentlichkeit, mit Fokus auf Schüler (Oberstufe), junge Erwachsene und Erwachsene mit geringer Nähe zu EU-Themen
- ZG 2: Systempartner
- ZG 3: Potentielle Projektträger:innen
- ZG 4: Journalist:innen
- ZG 5: Begünstigte
- ZG 6: Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft

Für jede Zielgruppe werden Botschaften entwickelt, die über geeignete **Kommunikationskanäle und -maßnahmen** transportiert werden. Stakeholder-Kommunikation, Medienarbeit und Online- bzw. Social Media-Kommunikation stehen dabei im Vordergrund. Kanäle und mögliche Maßnahmen können sein:

- Online-Kanäle: Programmwebseite (Art. 49) mit Informationen für (potentielle) Begünstigte und die Öffentlichkeit, Verlinkung zum „single website portal“ laut CPR, Newsletter und Social Media für die Ansprache von Multiplikator:innen
- Veranstaltungen: Auftaktveranstaltung, Workshops für Multiplikator:innen
- Publikationen & Produktionen: Informationsmaterial für Multiplikatoren, Öffentlichkeit und (potentielle) Begünstigte, Erstellung von Case Studies und Projektvideos
- Pressearbeit: Pflege des Journalist:innen-Netzwerkes, Wissenstransfer, Bereitstellung von Dossiers, Aussendungen zu Ergebnissen, Medienkooperationen insbes. mit Regionalmedien

Das **Kommunikationsbudget** der Verwaltungsbehörde speist sich aus der Technischen Hilfe des Programms. [Die Budgetzahlen/Jahr werden mit der finalen Programmfassung nachgereicht.]

Anhand des **Monitorings von Ergebnissen** wird der Beitrag einzelner Kommunikationsmaßnahmen zur Zielerreichung gemessen. Dafür werden, sofern technisch und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar, folgende Indikatoren herangezogen:

Kanal	Output	Ergebnis	Wirkung
Online	# visits, visitors, page views, # Registrierungen, Öffnungsraten NL	Verweilzeiten, Klickraten, costs/click, Feedback	Nutzer/Besucher haben positivere Einstellung zu EU bzw. fühlen sich besser informiert; werden anderen positiv berichten
Veranstaltungen	# Teilnehmer, Kosten/Teilnehmer	Bewertung Relevanz, Nützlichkeit und Qualität	
Publikationen	# Publikationen print/online, # Anzahl Leser/Nutzer, % barrierefrei zugänglich	Bewertung Nützlichkeit durch Leser/Nutzer, % Nutzer die links teilen	
Pressearbeit	# Journalisten bei Presseveranstaltungen	# Clippings, % positive Tonalität	Objektive und sachlich richtige Berichterstattung

8 VERWENDUNG VON KOSTEN JE EINHEIT, PAUSCHALBETRÄGEN, PAUSCHALFINANZIERUNGEN UND NICHT MIT KOSTEN VERKNÜPFTEN FINANZIERUNGEN

Bezug: Artikel 94 und 95 Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).		X
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	X	

Anlage 1

Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission
(Artikel 94 der Dachverordnung)

Nicht relevant

Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen
Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission
(Artikel 95 der Dachverordnung)

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/ Zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zuerzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code ¹	Beschreibung		Code ²	Beschreibung		
2	EFR E	2.1 Energieeffizienz	Stärker entwickelte Regionen	285.674.074	040	Förderung von Energieeffizienz und THG-Reduktion	356.000 eingesparte Tonnen CO2 pro Jahr, davon 350.600 SeR und 5.400 ÜRB	RCR29	RCR29: Gesamte geschätzte Treibhausgasemissionen der unterstützten Einheiten oder Prozesse. Die angewandte Methode der Zwischengeschalteten Stelle „Kommunalkredit Public Consulting“ zur Berechnung der Energieeinsparungen	220 EUR EFRE/eingesparter Tonne CO2 pro Jahr	Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten

¹ Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

² Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

									entspricht der Richtlinie 2012/27/EU, Annex V, Abs. 1 lit. c.		
2	EFR E	2.1 Energieeffizienz	Übergangsregion	4.400.000	040	Förderung von Energieeffizienz und THG-Reduktion	356.000 eingesparte Tonnen CO2 pro Jahr, davon 350.600 SeR und 5.400 ÜRB	RCR29	RCR29: Gesamte geschätzte Treibhausgasemissionen der unterstützten Einheiten oder Prozesse. Die angewandte Methode der Zwischengeschalteten Stelle „Kommunalkredit Public Consulting“ zur Berechnung der Energieeinsparungen entspricht der Richtlinie 2012/27/EU, Annex V, Abs. 1 lit. c.	220 EUR EFRE/eingesparter Tonne CO2 pro Jahr	Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

1. Beschreibung der Art des Vorhabens	<p><u>Förderung von Energieeffizienz und THG-Reduktion:</u> Das spezifische Ziel der Förderung von Energieeffizienz und THG- Reduktion soll durch eine stärkere Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen (M 3.1) erreicht werden. Dies wird dadurch untermauert, dass die Reduktion des Energieverbrauchs in Österreich noch nicht weitreichend genug ist, um die ambitionierten nationalen und europäischen Ziele zu erreichen. Der Industriesektor zeigt sich dabei als einer der großen Verursacher, weshalb investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich den Schwerpunkt zur Erreichung dieses spezifischen Ziels bilden werden. Aber auch im öffentlichen Bereich zeigt sich aufgrund der vielerorts veralteten, aber noch in Verwendung befindlichen Anlagen und Technologien erhebliches Einsparungspotenzial, weshalb auch dieser Bereich verstärkt in den Fokus rücken soll. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt über die gesamte Programmperiode.</p>		
2. Spezifische(s) Ziel(e)	RSO2.1 Energieeffizienz		
3. Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse	356.000 eingesparte Tonnen CO2 pro Jahr, davon 350.600 SeR und 5.400 ÜRB		
4. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse	31.12.2029		
5. Indikatordefinition	RCR29: Gesamte geschätzte Treibhausgasemissionen der unterstützten Einheiten oder Prozesse. Die angewandte Methode der Zwischengeschalteten Stelle „Kommunalkredit Public Consulting“ zur Berechnung der Energieeinsparungen entspricht der Richtlinie 2012/27/EU, Annex V, Abs. 1 lit. c.		
6. Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	220 EUR EFRE/eingesparter Tonne CO2 pro Jahr		
7. Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen nach sich ziehen	Zwischenleistungen	Voraussichtliches Datum	Beträge (in EUR)
	1) Jury-Sitzung	31/12/2023	15 664 000
	2) Jury-Sitzung	31/12/2024	7 832 000
	3) 25% CO2	31/12/2025	19 580 000

	4) 60% CO2	31/12/2026	15 664 000
	5) 80% CO2	31/12/2027	7 832 000
	6) 95% CO2	31/12/2028	7 832 000
	7) 100% CO2	31/12/2029	3 916 000
7.1. Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird	Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten		
8. Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)	290 074 074		
9. Anpassungsmethoden	Anpassung des Preises/eingesparter Tonne CO2 pro Jahr im Jahr 2024 auf Basis der Daten der offiziellen jährlichen Umweltförderungsberichte der letzten 3 Jahre.		
10. Überprüfung des Erreichens des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls Zwischenleistungen)	<p>Die Überprüfung der Erfüllung der Bedingungen und Zwischenleistungen (Jury-Sitzungen und eingesparten Tonnen CO2 pro Jahr) erfolgt durch einen vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragten externen Wirtschaftsprüfer.</p> <p>Die Überprüfung der Zwischenleistung "Jury-Sitzung" erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer anhand von Nachweisen, dass die Projektauswahl-Sitzungen auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Nachweise sind die Einladung und das Genehmigungsprotokoll inkl. Projektliste zur jeweiligen Jury-Sitzung.</p> <p>Die Überprüfung der Finanzierungsbedingung „eingesparte Tonne CO2 pro Jahr“ erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer auf zwei Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ebene KPC: es wird überprüft, ob die Finanzierungsbedingungen tatsächlich erfüllt wurden und die erstellten Daten vollständig, fehlerfrei und korrekt sind. Die KPC legt hierfür einen Umsetzungsbericht inkl. einer Projektliste mit den CO2-Einsparungen auf Basis der Genehmigungsdaten vor. - Ebene Begünstigte (=Einzelprojekt): Zur Erreichung der Finanzierungsbedingung „eingesparte Tonnen CO2 pro Jahr“ wickelt die KPC Einzelprojekte mit Projektträgern auf Basis des Umweltförderungs-gesetzes ab. Die Summe der durch diese Projekte eingesparten Tonnen CO2 muss den Wert der finalen Finanzierungsbedingung ergeben. Anhand von technischen Kenndaten zu den Einzelprojekten überprüft 		

	<p>der Wirtschaftsprüfer die Nachvollziehbarkeit der Berechnung zur CO2-Einsparung. Zu diesem Zweck wird eine Stichprobe aus den Einzelprojekten gezogen.</p> <p>Die Erfassung der Einzelprojekte mit den notwendigen Daten sowie der durch die Finanzierungsbedingung und Zwischenleistungen ausgelösten Mittel erfolgt durch die KPC im System zur elektronischen Aufzeichnung und Datenspeicherung gemäß Artikel 72 Abs. 1 lit. e der VO (EU) 2021/1060. Die KPC verwendet ein voll elektronisches Förderungsabwicklungssystem, das sich aus mehreren Onlineplattformen und Datenbanken zusammensetzt und schlussendlich alle förderungsrelevanten Informationen und Dokumente im internen Abwicklungssystem „PAN“ speichert und widerspiegelt. Die Datenübertragung von diesem KPC-System in das System gemäß Artikel 72 Abs. 1 lit. e der VO (EU) 2021/1060 erfolgt über einen XML-upload.</p>
<p>11. Nutzung von Finanzhilfen in Form von nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen</p>	<p>Nein</p>
<p>12. Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads. Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständige(n) Stelle(n) auf.</p>	<p>Obligatorische Elemente des Prüfpfads für die Erstattung des Unionsbeitrags durch die Kommission gemäß Artikel 95, die auf Ebene der Verwaltungsbehörde/zwischen geschalteten Stelle aufzubewahren sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterlagen zum Nachweis der vorherigen Zustimmung der Europäischen Kommission zu den zu erfüllenden Bedingungen oder zu erzielenden Ergebnissen und die entsprechenden Beträge (Genehmigung oder Änderung des Programms); Verwaltungsbehörde IBW/EFRE & JTF 2. Unterlagen zur Auswahl und Genehmigung der Vorhaben, auf die sich die Erstattung des Unionsbeitrags durch die Europäische Kommission auf der Grundlage von Artikel 95 erstreckt (nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen); Zwischengeschaltete Stelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) 3. Dokument, das die Bedingungen der Unterstützung darlegt, vom Begünstigten und der Verwaltungsbehörde/zwischen geschalteten Stelle unterzeichnet ist und die Art der Unterstützung für die Begünstigten festlegt; Zwischengeschaltete Stelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) 4. Unterlagen zum Nachweis der gemäß Artikel 95 Absatz 3 Unterabsatz 2 durchgeführten

	<p>Verwaltungsüberprüfungen und Prüfungen; externer Wirtschaftsprüfer und Zwischengeschaltete Stelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC)</p> <p>5. Nachweis der Zahlung des öffentlichen Beitrags an den Begünstigten und des Datums, an dem die Zahlung getätigt wurde; Zwischengeschaltete Stelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC)</p> <p>6. Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen oder der Erzielung von Ergebnissen in jeder Phase (im Falle einer Durchführung in Phasen) und bevor die endgültigen Ausgaben an die Kommission gemeldet werden; Zwischengeschaltete Stelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC)</p>
--	---

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan
(Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung)

Die Angaben entstammen einem frühen Planungsstadium und können nachträglichen Änderungen unterliegen.

Projektbezeichnung: Haus der Digitalisierung

Bundesland: Niederösterreich

Kurzbeschreibung: Das bereits bestehende virtuelle „Haus der Digitalisierung“ ist eine wichtige Schnittstelle für den digitalen Wandel und dient zur Vernetzung niederösterreichischer Unternehmen mit Forschungs- u. Bildungseinrichtungen, sowie als Begegnungsort für die interessierte Bevölkerung im Bereich Digitalisierung. Im Rahmen des Projektes wird jenes Expertenteam finanziert, welches das bestehende Netzwerk betreut, weiter ausbaut und konkrete Aktivitäten mit Stakeholdern initiiert und umsetzt.

Projektzeitraum: 1.1.2022 – 31.12.2027

LITERATURVERZEICHNIS

- 2thinknow. (2019). *City Rankings – Innovation Cities™ Index*. Retrieved 01 15, 2021, from <https://www.innovation-cities.com/>
- Abart-Heriszt, L., Erker, S., Reichel, S., Schöndirfer, H., Weinke, E., & Lang, S. (2019). *Energiemosaik Austria*.
- AMS. (2018). *Arbeitsmarktlage 2018*.
- AMS. (2020). *Arbeitsmarktdaten online. Gesamtübersicht über die Arbeitslosigkeit (GÜ100)*.
- BKA, BMF, BMUKK, BMVIT, BMWFJ und BMWF. (2011). *Der Weg zum Innovation Leader: Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation*.
- BKA, BMF, BMVIT, BMWFW, & RFTE. (2014). *Österreichischer Forschungsinfrastrukturplan 2014-2020*.
- BMA. (2020). *Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 (ESF+) - Erste Einreichversion vom 30.06.2020*.
- BMBWF, BMVIT und BMDW. (2019). *Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2019*.
- BMLFUW. (2017). *Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2014-2016*.
- BMNT. (2017). *Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel*.
- BMNT. (2018). *Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich. Periode 2021-2030*.
- BMNT. (2019). *Plan T. Masterplan für Tourismus*.
- BMWFJ, & BMVIT. (2009). *Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria*.
- Bundeskanzleramt Österreich. (2020). *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024*. Wien.
- Bundesregierung. (2020). *FTI-Strategie 2030*. Wien.
- CCCA. (2018). *Klimastatusbericht Österreich und Wien 2018*.
- Czarnitzki, D., & Thorwarth, S. (2012). *Productivity effects of basic research in low-tech and high-tech industries*.
- Ecker, B., Reiner, C., & Gogola, G. (2019). *Case study on the Policy mix for science-industry knowledge transfer in Austria: Contribution to the OECD TIP Knowledge Transfer and Policies project*.
- EIB. (2018). *EIB Investment Report 2018/2019: Retooling Europe's economy, European Investment*.
- Europäische Kommission. (2018). *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds (Titel gekürzt)*.
- Europäische Kommission. (2019 a). *European Innovation Scoreboard 2019*.

- Europäische Kommission. (2019 b). *The 2019 EU Industrial R&D Investment Scoreboard*.
- Europäische Kommission. (2019 c). *Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2019 - Länderbericht Österreich*.
- Europäische Kommission. (2019 d). *Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI). Länderbericht 2019 - Österreich*.
- Europäische Kommission. (2020). *Länderbericht Österreich 2020. Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE*.
- EUROSTAT. (2016 a). *Ergebnisse der gemeinschaftlichen Innovationserhebung 2016*. Retrieved 01 13, 2020, from <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>
- EUROSTAT. (2016 b). *Abfallaufkommen ohne dominante mineralische Abfälle nach Gefährlichkeit*. Retrieved 01 17, 2020, from https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=sdg_12_50&language=de&toolbox=data
- EUROSTAT. (2016 c). *Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe*. Retrieved 01 17, 2020, from https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&language=de&pcode=sdg_12_41&toolbox=type
- EUROSTAT. (2018). *Arbeitsproduktivität je Beschäftigte und geleistete Arbeitsstunde (EU-28=100)*. Retrieved 12 27, 2019, from <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tesem160&language=de&toolbox=data>
- EUROSTAT. (2021, Mai 20). *Employment rates by sex, age and citizenship (%)*. Retrieved from https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSA_ERGAN__custom_977853/default/table?lang=en
- Firgo, M., Mayerhofer, P., Peneder, M., Piribauer, P., & Reschenhofer, P. (2018). *Beschäftigungseffekte der Digitalisierung in den Bundesländern sowie in Stadt und Land*. WIFO.
- Granstrand, O., & Holgersson, M. (2020). Innovation ecosystems: A conceptual review and a new definition. *Technovation*.
- Hölzl, W. (2019, 09). Herausforderungen für kleine Unternehmen durch die Digitalisierung. *WIFO Monatsberichte*, pp. 685-696.
- IHS. (2014). *Das Potenzial von Öko-Innovationen für den Standort Österreich*.
- Janger, J., Kügler, A., Reinstaller, A., & Unterlass, F. (2017). *Österreich 2025 – Die "Frontier" in Wissenschaft, Technologie, Innovationen und Wirtschaft*. WIFO.
- Kaufmann, P., Dorr, A., Enichlmair, C., Hosner, D., Mollay, U., Robubi, A., & Zlatev, T. (2019). *IWB/EFRE-OP AT 2014-20. Begleitende Evaluierung. Leistungspaket 2: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – Vorläufiger Endbericht*.

- Keuschnigg, C., & Sardadvar, S. (2019). *Wagniskapital zur Finanzierung von Innovation und Wachstum*.
- Melidis, K., & Gruber, M. (2019). *Begleitende Evaluierung IWB/EFRE Österreich 2014-2020 – Leistungspaket 5 "Governance"*.
- OECD. (2018). *Growth in GDP per capita, productivity and ULC: Multifactor productivity*. Retrieved 12 27, 2019, from https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=PDB_GR#
- OECD. (2019). *OECD Economic Surveys - Austria*.
- ÖROK. (2018). *15. Raumordnungsbericht*.
- ÖROK. (2019). *Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose)*.
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung. (2019). *Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs*.
- Sachverständigenrat. (2015). *Zukunftsfähigkeit in den Mittelpunkt*.
- Statistik Austria. (2017). *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*. Retrieved from http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/119003.html
- Statistik Austria. (2019 a). *Österreichischer Zahlenspiegel*.
- Statistik Austria. (2019 b). *Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017*.
- Statistik Austria. (2020, 02 06). *Ausgaben und Finanzierung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2017*. Retrieved from <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml>
- Statistik Austria. (2021, Mai 20). *Erwerbstätigkeit*. Retrieved from Gender-Statistik: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html
- Trebut, F., & Bayer, G. (2019). *Zwischenbericht LP3 "CO2". Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft*.
- Umweltbundesamt. (2019 a). *Bodenversiegelung*. Retrieved 1 2, 2020, from https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/bodenversiegelung/
- Umweltbundesamt. (2019 b). *Klimaschutzbericht 2019*.
- Umweltbundesamt. (2019). *Zwölfter Umweltkontrollbericht*. Wien.
- Weyerstraß, K. (2016). *Analyse der Produktivität Österreichs im internationalen Vergleich*.
- WIFO. (2019 a). *Prognose für 2020 und 2021: Schwäche der Weltwirtschaft dämpft Konjunktur in Österreich*. Retrieved from https://www.wifo.ac.at/news/schwaecher_der_weltwirtschaft_daempft_konjunktur_in_oesterreich
- WIFO. (2019 b). *Stand der Digitalisierung in Österreich*.
- WIFO. (2020 a). *WIFO-Quartalsrechnung 2.Q 2020*.

WIFO. (2020 b). *Research Briefs 17*.

WIFO. (2020 c). *Prognose für 2020 bis 2022: Kompensation hoher Wertschöpfungseinbußen*.

Textmarken Master

Politische Ziele	
Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität (PZ 1)	
Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2)	
Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5)	
Spezifische Ziele	
1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	
1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	
2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen	
Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (Art. 2, COM (2020) 22 final)	
5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten	
5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	
Output Indikatoren	
RCO01	<i>unterstützte Unternehmen</i>
RCO02	<i>durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen</i>
RCO06	<i>in unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen</i>
RCO08	<i>Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung</i>
RCO15	<i>geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen</i>
RCO19	<i>öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz</i>
RCO38	<i>Fläche des unterstützten sanierten Geländes</i>
RCO76	<i>integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung</i>

RCO112	<i>an der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger</i>
POI01	<i>Projekte mit Digitalisierungskomponenten</i>
POI02	<i>Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen</i>
POI03	<i>Induzierte Beratungsleistung</i>
POI04	<i>Nicht belegt</i>
POI05	<i>Nicht belegt</i>
POI06 in JTF (=RCO08)	<i>Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung</i>
POI07	<i>Projekte, die zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen</i>
POI08	<i>Fläche des unterstützten sanierten Geländes (nicht kontaminiert)</i>
Result-Indikatoren	
RCR01	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze</i>
RCR102	<i>in unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich</i>
RCR02	<i>private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung</i>
RCR03	<i>kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen</i>
RCR25	<i>KMU mit höherem Mehrwert je Beschäftigtem</i>
RCR29	<i>geschätzte Treibhausgasemissionen</i>
RCR52	<i>sanierte Flächen, die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden</i>
RCR95	<i>Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat</i>
PRI01	<i>Beitrag zur vermehrten Teilnahme an Horizon Europe</i>
PRI02	<i>Unternehmen, die Projektergebnisse aus der unterstützten Forschung nutzen</i>
PRI03	<i>Unternehmen, die Unterstützungsangebote von Service- und Beratungseinrichtungen in Anspruch genommen haben (inkl. Gründungsprojekte)</i>
PRI04	<i>Einheiten (Kommunen, Unternehmen), die Beratungen in Anspruch nehmen</i>
PRI05	<i>Nicht belegt</i>
PRI06	<i>Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Ressourceneinsparung profitiert</i>
PRI07	<i>Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Klimawandelanpassung profitiert</i>
PRI08	<i>Bevölkerung, die von integrierten Projekten zur Betriebs- und Standortentwicklung profitiert</i>
PRI09	<i>Nicht belegt</i>
PRI10	<i>Sanierte Flächen (nicht kontaminiert), die für Grünflächen, Sozialwohnungen, wirtschaftliche oder andere Aktivitäten genutzt werden</i>

Interventionsbereiche
002 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten
003 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in großen Unternehmen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten
004 Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten
012 Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)
013 Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web Unternehmer und IKT Start ups, B2B)
020 Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten) [Anm.: Technologieparks]
021 Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen
025 Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen
026 Unterstützung von Innovationsclustern, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Netzwerken, die vor allem KMU zugutekommen
027 Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)
028 Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich
029 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO ₂ -armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel
030 Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
038 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU und Begleitmaßnahmen
039 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen
040 Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien
044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen
045 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien
046 Unterstützung von Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen, welche zu einer CO ₂ armen Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen, darunter auch Sensibilisierungsmaßnahmen
048 Energie aus erneuerbaren Quellen: Sonne

052 Andere Energie aus erneuerbaren Quellen (einschließlich geothermische Energie)
060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)
069 Abfallbewirtschaftung für Gewerbe- und Industrieabfälle: Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Trennung und Wiederverwendung sowie zum Recycling
073 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten
075 Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU
079 Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen
081 Umweltfreundliche Nahverkehrsinfrastruktur
084 Digitalisierung des Nahverkehrs
085 Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr
168 Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums
169 Initiativen im Bereich der Raumentwicklung, einschließlich der Erstellung territorialer Strategien